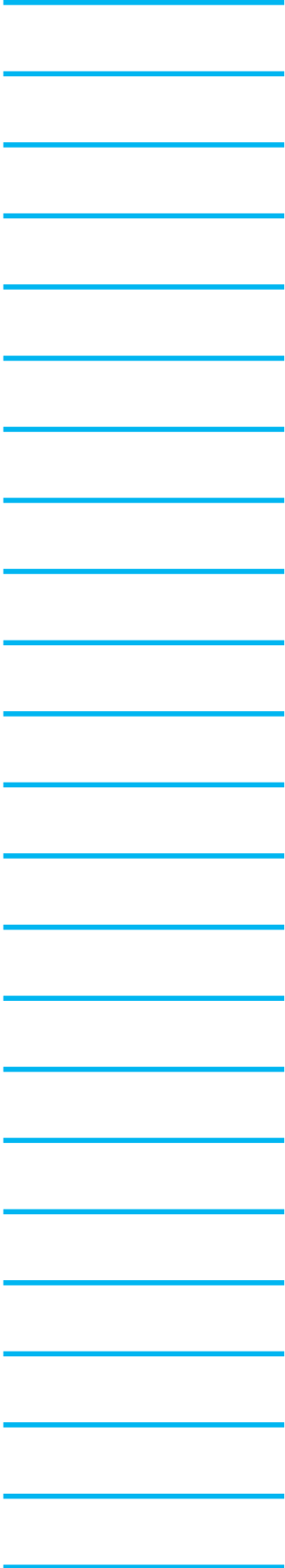


Bericht zur
Entwicklung des
Thurgauer
Bildungswesens
September 2003

Departement
für Erziehung und
Kultur
Kanton Thurgau



Bezugsquelle

Departement für Erziehung und Kultur
Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld
Telefon 052 724 22 67
Fax 052 724 29 56
E-Mail: erika.schoch@kttg.ch

Inhaltsübersicht

Vorwort	4
Vorbemerkungen	6
1 Wichtige Entwicklungen seit der Herausgabe des Berichtes 2001 im Thurgau und seinem Umfeld	7
1.1 Lehrerinnen und Lehrer	8
1.2 PISA-Studie	9
1.3 Familienexterne Betreuung	10
1.4 Qualitätsentwicklung	11
1.5 Harmonisierung der Ziele der Volksschule	12
1.6 Gesundheit, Sport, Musisches	12
2 Gesamtstrategie des Thurgauer Bildungswesens, Leitideen der Entwicklung	13
2.1 Leitideen	14
3 Entwicklungsbereiche und konkrete Projekte	18
3.1 Generalsekretariat: Schulentwicklung und Bildungsplanung	19
3.1.1 <i>Projekt Bildungsmonitoring</i>	19
3.2 Volksschule und Kindergarten	21
3.2.1 <i>Strategie des Amtes für Volksschule und Kindergarten</i>	21
3.2.2 <i>Hauptsächliche Aktivitäten seit 2001</i>	22
3.2.3 <i>Reformpaket Dezentralisierung und Qualitätsmanagement</i>	23
3.2.4 <i>Strukturentwicklungen</i>	32
3.2.5 <i>Belastung der Lehrkräfte</i>	38
3.2.6 <i>Entwicklung von Lehrplan und Stundentafel</i>	40
3.2.7 <i>Entwicklung Unterricht</i>	46
3.3 Mittel- und Hochschulen	50
3.3.1 <i>Einleitende Bemerkungen</i>	50
3.3.2 <i>Strategie des Amtes für Mittel- und Hochschulen</i>	51
3.3.3 <i>Hauptsächliche Aktivitäten seit 2001</i>	52
3.3.4 <i>Entwicklungen im Mittelschulbereich</i>	53
3.3.5 <i>Entwicklung im Hochschulschulbereich</i>	57
3.4 Berufsbildung und Berufsberatung	58
3.4.1 <i>Einleitende Bemerkungen</i>	58
3.4.1 <i>Strategie des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung</i>	58
3.4.2 <i>Hauptsächliche Aktivitäten seit 2001</i>	60
3.4.3 <i>Entwicklungen</i>	60

4	Finanzplan Entwicklungsprojekte 2003-2007	71
5	Phasenplan Entwicklungsprojekte 2002-2012	75
6	Übersicht Finanzplan Bildung 2003-2007	79
	Anhang: Statistische Angaben Schülerzahlen	81
	Anmerkungen	83

Im Jahr 2001 erschien der erste Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens. Dieser stellte erstmals die vorgesehene Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens in einen übersichtlichen Rahmen. Der Bericht wurde sowohl im Parlament als auch bei Parteien, Verbänden, Behörden, Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und in der Presse sehr gut aufgenommen und fand ein erfreuliches Echo. Selbstverständlich wurden die verschiedenen Ebenen der Reformen und die Entwicklungsthemen breit diskutiert, auch im Parlament. Schon damals wurde angekündigt, den Bericht alle zwei Jahre zu aktualisieren und neu zu publizieren. Auf dieses Ziel hin wurden dem Departement zahlreiche Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge im Hinblick auf eine Neuauflage unterbreitet. In den Medien, speziell im Schulblatt der Kantone Thurgau und Schaffhausen, wurde im Sinne einer offenen Informationspolitik regelmässig über den Stand einzelner Projekte informiert.

Einer der hauptsächlichsten Kritikpunkte am Bericht 2001 war, dass nicht klar sei, welchen Leitlinien, Zielsetzungen oder Wertvorstellungen die Thurgauer Schule folge und wie sich diese mit der Entwicklung änderten. Gefordert wurde von verschiedener Seite ein «Bildungskonzept» an Stelle eines «Entwicklungskonzeptes». Dabei wird jedoch übersehen, dass insbesondere Verfassung, Gesetze, Verordnungen und Lehrpläne Basis unserer Schule sind und diese die grundlegenden Zielsetzungen beinhalten. Der Entwicklungsbericht ist lediglich eine Ergänzung dazu. Er reagiert auf neue Erkenntnisse und Herausforderungen. In Projekten werden die Möglichkeiten der Entwicklung erarbeitet. Dafür gibt das Unterrichtsgesetz dem Regierungsrat in § 23 die Kompetenz. Erge-

ben sich aus den Entwicklungen Folgerungen, die durch die Gesetzgebung nicht mehr abgedeckt sind, ist diese zu ändern. Dies ist ein demokratischer Prozess, welcher verhindert, dass die Schule erstarrt und gleichzeitig sichert, dass sie sich nicht in eine Richtung bewegt, welche vom Volk nicht akzeptiert ist.

Im Bericht 2003 wurde dieser Kritik insofern Rechnung getragen, als ein eigenes Kapitel «Leitideen» eingefügt wurde, welches die Rahmenbedingungen aufzeigt, in denen sich die Entwicklung bewegt. Es handelt sich im Grunde genommen um eine Zusammenfassung von Aussagen, die sich in der Hauptsache in der Gesetzgebung und den Lehrplänen findet. Sie geben die grundlegenden Vorstellungen wieder, nach denen sich die Entwicklung richtet. Im Übrigen bildet der vorliegende Bericht die Weiterführung der Entwicklung seit 2001 ab. Er spiegelt demzufolge nicht das gesamte Bildungswesen, sondern beleuchtet die Felder, wo auf Grund von Veränderungen in der Gesellschaft Handlungsbedarf für Entwicklung besteht. Gleichzeitig wird diese Planung mit der Finanzplanung verknüpft. Angesichts der knappen Finanzen bei der öffentlichen Hand ist das Wünschbare vom Machbaren strikt zu trennen. Trotzdem darf man die Augen nicht davor verschliessen, dass ohne zusätzliche finanzielle Mittel für Investitionen in Neuerungen die Thurgauer Schule sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich nicht konkurrenzfähig bleiben kann.

Zwei Themen haben in den vergangenen zwei Jahren eine herausragende Rolle in der Bildungsdiskussion gespielt, die PISA-Studie und das Sprachenkonzept. Die Resultate der PISA-Studie 2000 machten uns schlagartig zweier Tatsachen be-

Vorbemerkungen

Der Bericht erfüllt folgende Funktionen:

- | Information und Kommunikation nach innen und nach aussen; Schaffen von Übersicht und Transparenz;
- | bildungspolitische Diskussionsgrundlage für Parlament und Öffentlichkeit;
- | internes Arbeitsinstrument, Führungsinstrument für die Bildungsplanung und -entwicklung;
- | Zusammenführung von inhaltlicher, zeitlicher, personeller und finanzieller Planung in eine Gesamtsicht.

Der Bericht 2003 ist eine Fortführung des Berichtes vom September 2001.¹ Er beschreibt die Entwicklungen seit 2001 im Thurgau und im Umfeld des Kantons im Rückblick auf Debatten in Regierung und Parlament und weiteren Kreisen. Er beleuchtet aktuelle Themen der Diskussion über Bildungsfragen auf dem Hintergrund von gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen sowie von für den Kanton relevanten wissenschaftlichen Studien. Ausgehend von diesen Grundlagen gibt er detailliert Auskunft über die in den nächsten Jahren zu erwartenden Entwicklungen.

Die im Bericht vom September 2001 gemachten Ausführungen zur Situation des Thurgauer Bildungswesens zu folgenden Kapiteln werden hier nicht wiederholt, sie sind im Wesentlichen weiterhin gültig:

- | 1. Zur Situation des Thurgauer Bildungswesens
- | 2. Bildungskonzept und Zielsetzungen
 - | 2.1. Situation und Entwicklungen
 - | 2.2. Die Einbettung des Thurgaus

in den schweizerischen Bildungsraum

- | 2.3. Die bildungspolitischen Richtlinien des Regierungsrates
- | 2.4. Reformansätze und Planungsvorhaben
- | 2.5. Finanzielles

Der Entwicklungsbericht wird jährlich intern nachgeführt und alle zwei Jahre publiziert.

Am Schluss des Berichtes finden sich zahlreiche Anmerkungen. Sie sollen Leserinnen und Lesern, die sich in ein Thema vertiefen möchten, Anhaltspunkte geben, erheben aber keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit.

In den beiden letzten Jahren sind einige Entscheide gefallen und haben sich Entwicklungen ergeben, die für diesen Bericht von besonderer Bedeutung sind. Sie werden deshalb an dieser Stelle besonders erwähnt, ohne aber Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

1.1 Lehrerinnen und Lehrer

Gute Lehrerinnen und Lehrer sind ein zentraler Faktor für den Bildungserfolg. Neben der Zufriedenheit der Lehrpersonen waren die Attraktivität des Lehrberufs, sein Image und der Lehrkräftemangel immer wieder ein Thema. Die OECD untersucht derzeit in einer Studie die Einflussgrößen, die es dem Bildungssystem ermöglichen, gute Lehrerinnen und Lehrer für diesen Beruf zu gewinnen und diese auch im Bildungswesen zu halten.² Die Schweiz nimmt an dieser Studie teil. Die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz hat im Sommer 2001 eine Task Force «Lehrberufsstand» ins Leben gerufen, die sich mit den langfristigen Perspektiven des Lehrberufs in vierfacher Hinsicht beschäftigt: Aus- und Weiterbildung, das Bild des Lehrberufs in der Öffentlichkeit, die Rekrutierung der Lehrpersonen sowie die gezielte Kommunikation über die Perspektive des Lehrberufs. Parallel dazu arbeitet auch eine kantonale Arbeitsgruppe an diesen Themen. Inzwischen liegen zwei Studienberichte und «Thesen Leitbild Lehrberuf» vor.³ Mit den Berichten und insbesondere mit den Thesen soll die öffentliche Diskussion über das künftige Profil des Lehrberufs, veränderte Ansprüche und neue Perspektiven gezielt angeregt werden.

Im Kanton wurden die Arbeitsbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer auf das Schuljahr 2003/2004 an die – nicht

zuletzt wegen des ständigen Wandels – gestiegenen Anforderungen angepasst. Das Pensum wurde um eine Lektion reduziert, Lehrpersonen mit der Funktion als Klassenlehrerin und Klassenlehrer wird eine weitere Lektion an ihr Pensum angerechnet. Gleichzeitig mit der Anpassung der Verordnungen und der Stundentafeln für die Schülerinnen und Schüler wurden auch für die Lehrkräfte aller Stufen umfassende Berufsaufträge erlassen. Mit diesen Massnahmen erhalten die Lehrkräfte einerseits mehr Zeit für die immer anspruchsvoller werdenden planerischen und erzieherischen Aufgaben und verfügen andererseits über eine umfassende Beschreibung ihres Auftrages. Sie sollen es ihnen auch ermöglichen, sich verstärkt mit dem Wandel auseinanderzusetzen. Zusätzlich wurden punktuell weitere Verbesserungen der Anstellungsbedingungen erzielt.

Es wird immer wieder geltend gemacht, dass das Unterrichten auf allen Stufen anspruchsvoller und aufwändiger und damit der Lehrberuf anforderungsreicher geworden sei. Es ist jedoch schwierig, diese Belastungen und deren Veränderungen in der Zeit zu messen. Das Amt für Volksschule und Kindergarten gab im Zusammenhang mit den laufenden Projekten den Auftrag an den Bereich Forschung der Pädagogischen Hochschule Thurgau in Kreuzlingen, eine Studie über Arbeitsbedingungen, Belastungen und Ressourcen der Thurgauer Volksschullehrkräfte zu erstellen. Untersucht werden die Arbeitsbedingungen, die subjektiv empfundene Belastung und die Ressourcen in periodischen Abständen. Dieses Vorgehen ermöglicht es, allfällige Veränderungen angesichts der laufenden Bildungsentwicklung über einen längeren Zeitraum zu erfassen. Es sind drei Erhebungen mit Abständen von je

zwei Jahren vorgesehen. Eine der spannenden Fragen wird sein, inwieweit die auf Schuljahr 2003/2004 beschlossene Pensenreduktion Entlastungseffekte auch tatsächlich bewirkt.

1.2 PISA-Studie

Erstmals sieht sich das Thurgauer Bildungswesen mit den Resultaten der PISA-Studie nicht nur in einem Wettbewerb mit anderen Schweizer Kantonen oder dem grenznahen Ausland, sondern weltweit. Sie hat unter anderem deutlich aufgezeigt, dass das schweizerische Bildungssystem Schwachstellen aufweist.⁴ Schwerpunkt von PISA 2000 war die differenzierte Erforschung der Lesekompetenz. Mehr als 20% der Jugendlichen sind nicht in der Lage, einen einfachen Text vollständig zu verstehen und den Inhalt sinngemäss zu interpretieren. Dies bedeutet ein grosses Risiko für die Zukunft der betroffenen Personen, die auf dem Arbeitsmarkt Mühe haben werden. Differenzierte Auswertungen zeigen, dass die soziale und kulturelle Herkunft, die Bildungsferne oder -nähe der Eltern sowie deren Berufsstatus die Lesekompetenzen stark beeinflussen. Jugendliche, für welche die geprüfte Unterrichtssprache eine Fremdsprache ist, sind im Segment der untersten Kompetenz-Niveaus übervertreten. Dies erklärt aber nicht alles: Wenn man ausschliesslich die Fähigkeiten der Schweizer Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Muttersprache betrachtet, schneiden sie zwar besser ab, rücken aber im Ländervergleich bei weitem nicht in die Spitzengruppe vor. Andere Länder zeigen zudem, dass gute Leistungen trotz hoher Immigrationsrate möglich sind. Erfolgreiche Länder betonen folgende Strategien: Stärkung von Motivation und Selbst-

konzept; eigenverantwortliches Lernen; Erwerb fächerübergreifender Kompetenzen; individuelle und frühe Förderung; konstruktiver Umgang mit Leistungsheterogenität; Verzicht auf frühe Selektion; klare Definition und Überprüfung von Lernzielen.⁵

Die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz erstellte aufgrund der Ergebnisse von fünf Vertiefungsstudien⁶ einen Aktionsplan. Ziele sind u.a. die Förderung der Sprachfähigkeit bei Kindern und Jugendlichen aller Leistungskategorien, Sprachförderung in allen Unterrichtsfächern, konsequente Anwendung der Standardsprache an sämtlichen Stufen und in allen Fächern, Aktionen zur Förderung des Lesens (in Zusammenarbeit mit den Bibliotheken), frühe Erkennung von Sprachproblemen und entsprechende Förderung, Sprachförderung für Kinder und Jugendliche mit ungünstigen Lernvoraussetzungen. Da die Lesefähigkeit stark vom sozialen und kulturellen Hintergrund abhängt, empfiehlt die EDK des weitern flankierende Massnahmen wie frühe Förderung und ausserschulische Betreuungsangebote. Sie beurteilt zudem die Schulführung durch geleitete Schulen, die Entwicklung von Schulqualität und Bildungsmonitoring als wichtige Rahmenbedingung zur Verbesserung der schulischen Leistungen.⁷

Im Kanton Thurgau wurde parallel und in enger Anlehnung an die Arbeiten der Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz ein eigener Aktionsplan erstellt, der in den nächsten Jahren sukzessive umgesetzt werden soll. Darin enthalten sind folgende hauptsächlichen Massnahmen:

| Durchführung einer kantonalen Vertiefungsstudie anlässlich der nächsten Studie PISA 2003. Der Regierungsrat hat 2002 der nationalen PISA-Projektleitung



den Auftrag erteilt, den Kanton Thurgau mit einer kantonalen Stichprobe an der Erhebung 2003 zu beteiligen, wie dies St. Gallen, Bern und Zürich schon anlässlich der PISA-Studie 2000 gemacht haben. Damit lassen sich im Gegensatz zur letzten Studie spezifische Aussagen zum Bildungswesen des Kantons Thurgau machen. Es werden wiederum Kompetenzen in Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften geprüft. Lag der Schwerpunkt der ersten PISA-Erhebung von 2000 auf der Lesekompetenz, so wird im Jahr 2003 vor allem die Mathematik unter die Lupe genommen. Gleichzeitig werden sogenannte überfachliche Kompetenzen wie etwa Problemlösefähigkeiten oder Lernstrategien erfragt. Des weitern werden ausserschulische Lern- und Lebensbedingungen der Jugendlichen erforscht.

| Integration der Erkenntnisse aus PISA in die verschiedenen Entwicklungsprozesse, was in einigen Projekten zu Anpassungen bzw. zu einer Fokussierung führt. Sämtliche Projekte und Vorhaben dieses Berichtes beziehen die Erkenntnisse aus PISA in unterschiedlichem Masse mit ein.

| Prioritär werden folgende Themen angegangen: Förderung der Standardsprache als Unterrichtssprache, Förderung des Lesens, frühe und individuelle Förderung des einzelnen Kindes, bestmögliche Integration aller Kinder in die Schule, Unterstützung der Familie.

| Eine genaue Beobachtung der Ergebnisse des Thurgauer Bildungswesens. Dies geschieht primär über ein Bildungsmonitoring und die Bildungsstatistik. Das Bildungsmonitoring gibt anhand von wissenschaftlich abgesicherten Studien (zu denen auch die PISA-Studien gehören) Auskunft über Kenntnisse, Wissensstand und Verhalten von Schüler-

innen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt in ausgewählten Kompetenzbereichen. Die Bildungsstatistik ihrerseits erlaubt es, Bildungsindikatoren zu erarbeiten, die Vergleiche in ausgewählten Bereichen erlauben und Beziehungen aufzeigen. Damit wird es möglich, frühzeitig und fundiert bildungspolitische Entscheide auf Kantons-, aber auch auf Gemeindeebene zu fällen.

1.3 Familienexterne Betreuung

Die familienexterne Betreuung ist nicht nur ein wichtiger Baustein für die Familienpolitik, sondern gibt auch wertvolle Impulse für die Bildung. Eine Motion betreffend familienunterstützende Massnahmen wurde vom Grossen Rat erheblich erklärt, die Botschaft zu einem Gesetz vom Regierungsrat im Sommer 2003 an das Parlament überwiesen. Eine familienergänzende Betreuung kann sich für die frühe Förderung und Integration der Kinder hilfreich auswirken. Dies gilt ganz speziell für die Integration Fremdsprachiger und für Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen in unvollständigen Familien oder in Familien, in denen beide Partner arbeiten müssen, aufwachsen. Die Erkenntnisse aus der PISA-Studie stützen die ausserschulische Betreuung als wirksame flankierende familienpolitische Massnahme für die bildungsmässige Förderung der Kinder. Dazu gehören: ein Angebot von Kinderhorten, Mittagstisch, Aufgabenhilfe und Randzeitenbetreuung.

1.4 Qualitätsentwicklung

Qualitätsentwicklung ist nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch im Bildungswesen zu einem zunehmend wichtigen Thema geworden. Qualität ist Teil der Rechenschaftslegung. Qualität an der Schule ist nichts Neues, neu ist, dass die Qualität sichtbar gemacht und weiterentwickelt wird. Der wichtigste Unterschied des Qualitätsdenkens zwischen einem wirtschaftlichen Unternehmen und einer Ausbildungsinstitution ist, dass Lernprozesse von den Individuen in eigener Verantwortung in oft mühseligen und zeitaufwändigen Prozessen erarbeitet werden. Qualitätsbereiche und -dimensionen der Evaluation sind die Qualitäten des Inputs und des Outputs. Zu den Qualitäten des Inputs gehören beispielsweise die personellen, finanziellen und strukturellen Ressourcen einer Schule oder die Qualität des Unterrichts, zu den Qualitäten des Outputs beispielsweise die Lernergebnisse oder spezifische Verhaltensformen bzw. Sozialisations-

ationsergebnisse der Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Schulkarriere.⁸

Die Schule nimmt eine Selbstevaluation vor, um ihre Qualität zu sichern und ihre Institution im Sinne einer lernenden Organisation zu entwickeln. Selbstevaluation meint eine formative oder fördernde Evaluation durch den Lehrkörper selber. Die Fremdevaluation wird von aussen initiiert. Dieser Qualitätsgedanke ist Teil des Konzepts Dezentralisierung und Qualitätsmanagement, wie sie von der neuen Schulaufsicht und Schulevaluation an der Volksschule, von der Zertifizierung an den Berufsschulen und von der Förderung der Selbstevaluation an den Mittelschulen aufgenommen wurde. Das Bildungsmonitoring ist ebenfalls Teil des Qualitätsbemühens.

Die Bemühungen um die Schulqualität gehen einher mit dem Aktionsplan PISA 2000 als wichtige Rahmenbedingung für die Verbesserung der Schulleistungen der Kinder und Jugendlichen.

Qualitätsbereiche und -dimensionen der Evaluation

Inputqualitäten	Prozessqualitäten		Output-/ Outcome-Qualitäten
	Schule	Unterricht	
Schulische Rahmenvorgaben und strategische Vereinbarungen	Schulführung	Lehr- und Lernarrangement	Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler
Personelle und strukturelle Voraussetzungen	Schulorganisation und Schuladministration	Soziale Beziehungen	Lern- und Sozialisationsergebnisse
Materielle und finanzielle Ressourcen	Kollegiale Zusammenarbeit und Schulkultur	Prüfen und Beurteilen	Schul- und Laufbahnerfolg

1.5 Harmonisierung der Ziele der Volksschule

PISA 2000 hat gezeigt, dass es Sinn macht, auf der nationalen Ebene zu definieren, was Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der obligatorischen Volksschule können müssen, um eine landesweite Vergleichbarkeit herstellen zu können und um die Erwartungen der abnehmenden Institutionen der Volksschule, Berufsbildung und Mittelschulen besser erfüllen zu können. Das Projekt HarmoS der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz verfolgt zwei Ziele: einerseits die inhaltliche Harmonisierung der kantonalen Volksschulsysteme durch verbindliche Zielsetzungen per Ende des zweiten, sechsten und neunten Schuljahres und andererseits die Schaffung von interkantonal verbindlichen Standards, die es ermöglichen, die durch die obligatorische Schule zu vermittelnden Kompetenzen in einigen Schlüsselfächern (Erstsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften) zu überprüfen und somit eine landesweite Evaluation vorzunehmen.⁹ Standards sind zentrale Kompetenzbereiche und beschreiben, welche Lernergebnisse zu einem bestimmten Zeitpunkt erwartet werden. Elemente des Kompetenzaufbaus sind Wissen und Verstehen, Haltung und Motivation, Erfahrung und Handeln, Können und Fähigkeit.¹⁰

1.6 Gesundheit, Sport, Musisches

Sport und Musisches haben ihren Platz in der Stundentafel, es wäre aber falsch, sie auf diesen Bereich zu beschränken. Sie sind ebenso wie Gesundheitsfragen fächerübergreifend zu pflegen. Zielsetzung ist es, eine Jugend heranzubilden, die sich gesund-

heitsbewusst verhält, sich auch im Jugend- und Erwachsenenalter sportlich und musisch betätigt und Zugang zu den kulturellen Bereichen des Lebens findet. Diese Zielsetzung beinhaltet auch, Jugendliche vom Konsum gesundheitsgefährdender Stoffe abzuhalten, sie vor solchen Tätigkeiten und von der Ausübung von Gewalt zu bewahren. Damit erhält die Prävention eine wichtige Dimension. Blosser Thematisierung im Unterricht greift allerdings zu kurz, Prävention ist einzubauen in die Bemühungen um eine Schule, in der sich jeder Einzelne wohl fühlt, akzeptiert weiss und integriert ist. Speziell ausgebildete Lehrkräfte sollen sich Fragen der Gesundheitsförderung, der Sucht- und der Gewaltprävention besonders widmen und ihr Wissen und Können zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen umsetzen können. Entsprechende Konzepte werden sukzessive entwickelt. Dazu gehört auch die Umsetzung des Sportkonzeptes des Bundes vom November 2001 mit der Zielsetzung, mehr bewegungsaktive Menschen heranzubilden, die Bildungsmöglichkeiten des Sports vermehrt zu nutzen und die Integration ausländischer Jugendlicher in Schule und Gesellschaft zu fördern.

Die Gesamtstrategie der Bildungsentwicklung ergibt sich aus Verfassung und Gesetzgebung und ist eine Fortsetzung und Erneuerung des eingeschlagenen Wegs, wie er in den Richtlinien des Regierungsrates für die Legislaturperiode 2000-2004 zu Grunde gelegt und im Entwicklungsbericht 2001 dargelegt worden ist. Die Strategie basiert auf dem Gesamtkonzept «Dezentralisierung und Qualitätsmanagement» (2000).¹¹ Erneuerungen werden beeinflusst von Erkenntnissen über den Stand des Bildungswesens, von der Bildungsforschung, von neuen kantonalen, interkantonalen und nationalen Regelungen und von gesellschaftlichen Anforderungen, wie sie z. B. auch in parlamentarischen Aufträgen formuliert werden.

Bei der Bildungsentwicklung muss unterschieden werden zwischen Strukturentwicklungen einerseits, die sich in aller Regel mindestens an den Kantonen unserer Sprachregion, wenn nicht an der ganzen Schweiz, bzw. an Europa orientieren und Unterrichtsentwicklung andererseits, die letztlich in jedem einzelnen Schulzimmer stattfindet. Das Ziel der kantonalen Strukturentwicklungen ist, einen optimalen Rahmen für die Organisation der einzelnen Schulen und die Unterrichtsentwicklung zu schaffen.

Obwohl die Entwicklung des Bildungswesens Thurgau bereits viele Postulate aus den Erkenntnissen der PISA-Studie berücksichtigt, ist es für die weitere Entwicklung des Bildungswesens Thurgau eine Herausforderung, gewisse Themen verstärkt zu fokussieren oder neue Impulse aufzunehmen, um für die Zukunft noch sachgerechtere und leistungsfähigere Ergebnisse des Bildungswesens Thurgau zu erhalten.¹² Die strukturellen und pädagogischen Vorgaben und Projekte zur Entwick-

lung des thurgauischen Bildungswesens werden weitergeführt bzw. abgeschlossen oder an neue Erfordernisse angepasst. Sie sind konform zum Aktionsplan PISA umzusetzen.

2.1 Leitideen

Aus den erwähnten Grundlagen lassen sich die folgenden Leitideen für den Entwicklungsprozess ableiten. Sie geben damit auch eine Antwort auf die immer wieder gestellte Frage, welches denn die immaterielle Basis für die Entwicklung sei, nach welchen Kriterien und welcher Zielsetzung die Reformen erfolgen sollen. Die Leitideen machen damit explizit, was häufig als selbstverständlich vorausgesetzt wird.

Bildungsentwicklung hat zum Ziel, die Rahmenbedingungen für eine bestmögliche Aufgabenerfüllung des Bildungswesens zu optimieren und sie den sich wandelnden Bedingungen laufend anzupassen

1. Schulen, Lehrerinnen und Lehrer, Schulbehörden und Bildungsverwaltung sind in die Lage zu versetzen, ihr Bestes zu geben.

! Sie sorgen dafür, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.¹³

! Sie ordnen das Bildungs- und Erziehungswesen so, dass jedes Kind die ihm gerechte und bestmögliche Schulbildung erhält.¹⁴

! Sie sorgen für den Zugang zu Universitäten, Fachhochschulen, weiteren Hochschulen, höheren Fachschulen und Fachschulen.¹⁵

Die Lehrpläne für die Volksschule¹⁶

machen in ihren Leitideen klare Aussagen zu den Zielsetzungen der Volksschule.

2. Die Schülerinnen und Schüler der Volksschule und am Kindergarten werden umfassend gefördert. Die Lehrpläne definieren und erläutern dieses Ziel.¹⁷

| Die Förderung umfasst die Hinführung zur Mündigkeit, die Identitätsbildung, die selbständige, verantwortliche Lebensgestaltung, die ganzheitliche Kräftebildung im Bereich von Denken und Fühlen, Wollen und Werten sowie des Spielerischen und Musischen, die Sinnfindung auch im Bereich des Ethischen, die Berücksichtigung der Individualität im Unterricht, die Entwicklung der sozialen Kompetenz und der Demokratiefähigkeit.

| Die Schüler und Schülerinnen sollen einen Umgang finden bzw. Erfahrungen machen mit der Natur, Kultur und Kunst, Technik und Medien, Arbeitswelt, Freizeit und Konsum, als Menschen, die Teil einer Welt sind.

| Die Lehrpläne formulieren Leitideen zu den Aufgaben der Schulstufen, zur Allgemeinbildung, zu den Zielen in sämtlichen Unterrichtsbereichen, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Strukturen, zu den Übertritten, zum Umgang mit Schulschwierigkeiten, zu den Unterstützungsmaßnahmen und zur Integration fremdsprachiger Kinder.

| Die Lehrpläne machen Aussagen zur Stoffauswahl, Gliederung des Unterrichts, zu Lerninhalten und Lernprozessen, Lehrmitteln, zur Beurteilung der Leistung, zum Kontakt mit den Eltern etc.

3. Die Sekundarstufe II und der Tertiärbereich befähigen junge Erwachsene zur Teilnahme an der weiterführenden Bildung oder zum Eintritt in die Arbeitswelt.

| Die Lehrpläne der Schulen und Institutionen der berufs- und der allgemeinbildenden Sekundarstufe II und des Tertiärbereichs führen zum Erwerb der von Bund und Kantonen vorgegebenen Bildungs- und Kompetenzziele.

| Die Mittelschule betont als Bildungsziel sowohl in den Matura- als auch bei den Diplomabteilungen die Befähigung, sich den Zugang zu neuem Wissen zu erschliessen, die Neugier, die Vorstellungskraft und die Kommunikationsfähigkeit zu entfalten sowie allein und in Gruppen arbeiten zu können. Die Jugendlichen sollen befähigt werden, logisch und abstrahierend, intuitiv, analog und vernetzt zu denken und Einsicht zu haben in die Methodik wissenschaftlicher Arbeit.¹⁷ Damit bereiten sie auf Studiengänge im Hochschulbereich bzw. anspruchsvolle Berufsausbildungen vor.

| Die Berufsschule strebt die aktive Weiterentwicklung der Berufsbildung, die Chancengleichheit der Geschlechter sowie die Durchlässigkeit des Systems an. Sie betont das Erfordernis der Differenzierung, um auf unterschiedliche individuelle, regionale und branchenmässige Bedürfnisse und Ansprüche einzugehen und postuliert das lebenslange Lernen.¹⁸

| Hochschul- und Wissenschaftspolitik leben im Rahmen der Lehr- und Forschungsfreiheit folgenden ethischen Leitlinien nach: Eigeninitiative und Verantwortlichkeit, Solidarität, Chancengleichheit, Mitbestimmung und Nachhaltigkeit.¹⁹

4. Das Thurgauer Bildungswesen erfüllt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die ihm übertragenen Aufträge menschen- und sachgerecht.

| Die Ausbildung in der Schule Thurgau soll Kinder und Jugendliche zu

tüchtigen Mitgliedern der Gesellschaft erziehen, die dank ihrer Ausbildung in der Lage sind, sich in Arbeitsmarkt und Gesellschaft zu integrieren und sich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung so zu entfalten, dass sie fähig sind, den gesellschaftlichen Wandel mitzugestalten und ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

5. Das Thurgauer Bildungswesen beobachtet seine Resultate und verbessert sich.

| Die Ergebnisse des Thurgauer Bildungswesens werden aufmerksam und mit objektivierbaren Methoden beobachtet. Schwachstellen müssen von der Bildungsplanung rechtzeitig erkannt werden. Es ist ein entsprechendes Bildungsmonitoring aufzubauen.

6. Das Thurgauer Bildungswesen fördert das einzelne Kind gezielt.

| Die Schüler und Schülerinnen werden gezielt befähigt, bis zum Abschluss der obligatorischen Volksschule die vom Lehrplan vorgesehenen Kompetenzen zu erwerben, insbesondere die Basiskompetenzen lesen, schreiben und rechnen. Der Gebrauch der Standardsprache im gesamten Unterricht wird auf allen Stufen gefördert.

| Alle Kinder und Jugendlichen werden – ungeachtet der Unterschiede in sozialer Herkunft, Muttersprache, Geschlecht und Fähigkeiten – bestmöglich und so früh wie möglich gefördert, um sich in Schule und Gesellschaft integrieren zu können.

| Um die ungleichen Startchancen vor allem von fremdsprachigen Kindern und von Kindern aus bildungsfernen Familien auszugleichen, müssen Kinder früh – spätestens im Kindergarten – intensiv gefördert werden. Stützende Massnahmen sind bedarfsgerecht einzusetzen. Die Versuche mit der Basisstufe dienen u.a. dem Ziel,

neue Formen des Unterrichtes wie altersgemischtes Lernen und individuelle Förderung zu erproben und abzuklären, wieweit sie für dieses Anliegen Fortschritte bringen.

| Um den Kindern und Jugendlichen – unter Beachtung der Unterschiede zwischen ihnen – gerecht zu werden, müssen sie individuell und umfassend gefördert werden mittels Binnendifferenzierung im Regelunterricht, durch die Unterstützung des selbstgesteuerten Lernens und mit stützenden oder sonderpädagogischen Fördermassnahmen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen, für Anderssprachige, für Hochbegabte etc.

7. Das Thurgauer Bildungswesen unterstützt die Familie.

| Eltern und Familien brauchen Unterstützung, um ihre anspruchsvolle Aufgabe der Erziehung der künftigen Generation gut wahrnehmen zu können. Die Schule hat die Aufgabe, eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern zu gestalten. Geleitete Schulen sind aufgefordert, diese Aufgabe noch gezielter wahrzunehmen.

| Die familienergänzende Betreuung sichert im Bedarfsfall die Betreuung der Kinder bei Abwesenheit der Eltern und gewährleistet gleichzeitig die wichtigen sozialen Kontakte. Über den ganztägigen Kontakt werden Kinder früh gefördert, in ihrer Sprachfähigkeit und Sozialkompetenz unterstützt und besser integriert.

8. Das Thurgauer Bildungswesen bemüht sich, alle Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu integrieren.

| Den Migrationskindern ist aktiv und positiv zu begegnen. Es ist Unterstützung für Fragen der Integration, der Interkulturellen Pädagogik und zum Stellenwert des Unterrichtes in Heimatsprache und Kul-

3.1 Generalsekretariat: Schulentwicklung und Bildungsplanung

3.1.1 Projekt Bildungsmonitoring

Die PISA-Studie hat exemplarisch aufgezeigt, wie wichtig eine ständige Beobachtung des Bildungssystems von aussen her, d.h. ein Monitoring, ist. Es gilt frühzeitig zu erfahren, wo die Stärken, aber auch wo die Schwächen liegen, also beispielsweise wie gut welche Bildungsziele erreicht werden oder wie wirksam eine bestimmte Reform ist. Monitoring wurde zwar bisher schon gemacht, beruhte aber eher auf Zufälligkeit und wenig strukturierter Beob-

achtung. In Zukunft muss die Beobachtung professionalisiert und systematisiert werden und mit wissenschaftlichen Methoden arbeiten, um von der Bildungsplanung und -steuerung direkt genutzt werden zu können und um rechtzeitig politische Weichen zu stellen. Bund und Kantone sind ebenfalls daran, ein Bildungsmonitoring aufzubauen oder haben dies bereits erfolgreich etabliert. Auch die Ergebnisse der PISA-Studie weisen eindrücklich darauf hin, wie wichtig es ist, dass das Bildungswesen auf Output- und Outcomesteuerung umgestellt wird, d.h. dass man sich an den Ergebnissen orientiert, welche mit dem Bildungsmonitoring und bildungsstatistisch erhoben werden.

Beobachtung des Systems als Teil der Qualität (am Beispiel Volksschule)

	Selbstevaluation	Fremdevaluation	Bildungsmonitoring & Bildungsstatistik
Ebene Lehrperson	<i>Selbstevaluation des Unterrichts:</i> durch die Lehrkräfte z.B. in Form von a) direkten Feedbacks durch Lernende b) sog. Qualitätsgruppen (Intervision). Verantwortlich ist die Schulleitung.	<i>Aufsicht der Lehrkräfte:</i> durch Schulbehörden und Schulaufsicht (unter Einbezug der Schulleitung)	
Ebene Team Schule	<i>Selbstevaluation der Schule:</i> Ziele und Werte, Unterricht, Organisation, Zusammenarbeit, Umgang mit Ressourcen, Aussenbeziehungen, Leistungen. (Auswahl) Spezifische Schwerpunkte möglich. Führung durch Schulleitung.	<i>Fremdevaluation der Schule:</i> Ziele und Werte, Unterricht, Organisation, Zusammenarbeit, Umgang mit Ressourcen, Aussenbeziehungen, Leistungen. (Auswahl) Spezifische Schwerpunkte möglich. Durch Schulevaluation.	
Ebene Gesamtsystem Bildung			<i>Bildungsmonitoring:</i> Externe Evaluationsstudien zu spezifischen Fragestellungen, Kompetenz- und Leistungsmessungen (z.B. PISA). <i>Bildungsstatistik:</i> Erhebung von Bildungsindikatoren.

Mit dem Bildungsmonitoring kommt eine neue Quelle von systematisch generiertem Steuerungswissen hinzu, das für die Bildungsplanung und die Bildungspolitik von entscheidender Bedeutung ist. Die Evaluationen der Wirksamkeit in der Bildung sind auch wichtig für die Legitimation der Investitionen. Monitoring und Evaluation sind möglichst weit entfernt von den Direktbetroffenen anzusiedeln, um möglichst objektive Ergebnisse zu erzielen. Aus diesem Grund wird das Projekt bei der Schulentwicklung und Bildungsplanung des Generalsekretariates angesiedelt.

Projekt Bildungsmonitoring und Bildungsstatistik

Prioritätsstufe	<input checked="" type="checkbox"/> hoch	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> niedrig
Laufzeit	Von: 2004	Bis: noch offen	
Heutiger Stand	<input checked="" type="checkbox"/> Projekt geplant <input type="checkbox"/> Projekt beschlossen <input type="checkbox"/> Projekt angelaufen (Vorprojekt) <input type="checkbox"/> Projekt im Gange (Hauptprojekt) <input type="checkbox"/> Projekt vor Abschluss <input type="checkbox"/> Projekt abgeschlossen <input type="checkbox"/> Umsetzung		
Kosten Kanton	2004-2005: kostenneutral. Ab 2005 wird ein mit den Aufgaben korrelierendes Budget geplant. Es werden im Wesentlichen bestehende Mittel umgelagert.		
Verantwortlich	<input checked="" type="checkbox"/> GS*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*GS = Generalsekretariat

3.2.2 Hauptsächliche Aktivitäten seit 2001

Folgende Projekte konnten seit September 2001 abgeschlossen oder entscheidend vorangetrieben werden:

| Mit Beschluss vom 15. April 2003 setzte der Regierungsrat den Berufsauftrag für die Volksschullehrkräfte per 1. August 2003 in Kraft. Er ist in der Rechtsstellungsverordnung verankert. Er regelt die Pflichten der Lehrkräfte in Bezug auf das Unterrichten, die persönliche Weiterbildung, die Qualitätssicherung und -entwicklung des Unterrichts, ihre Beiträge an die eigene Schule und die Zusammenarbeit im Allgemeinen sowie die Aufgaben der Klassenlehrpersonen im Besonderen. Der Berufsauftrag macht Aussagen zur Arbeitszeit unter Einbezug der unterrichtsfreien Schulwochen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Klärung der Teilaufträge samt ungefährem zeitlichem Umfang. Klar wird mithin auch, dass sich die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer nicht in das «Kerngeschäft Unterricht» und «übrige Aufgaben» gliedert, sondern dass Unterricht und damit im Zusammenhang stehende Tätigkeiten, Weiterbildung, Beratung, Betreuung und Kommunikation sowie Beiträge an die eigene Schule gleichwertig sind und insgesamt zum Kerngeschäft gehören. Der Berufsauftrag ist damit auch ein wichtiges Personalführungsinstrument. Damit er auch als solches verstanden und eingesetzt wird, soll er der Lehrerschaft und den Schulbehörden an Informationsveranstaltungen näher gebracht werden.

| Die Konzeptarbeiten im Rahmen des Projektes «Schulberatung – Schulaufsicht und Schulevaluation» sind beendet. Es gilt nun, in der operativen Phase Erfahrungen zu sammeln und die Konzepte so anzupassen, dass sie institutionalisiert wer-

den können.

| Das Projekt zur Weiterentwicklung der Oberstufe wurde abgeschlossen. Die notwendige Gesetzesrevision zu Handen des Parlamentes wird vorbereitet.

| Sämtliche Projekte in den Bereichen «Sonderpädagogische Massnahmen», «Begabungsförderung» und «Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen» werden in ein Gesamtprojekt «Reorganisation des Sonderpädagogischen Angebots RoSA» zusammengeführt, das zur Zeit entwickelt wird.

| Auf Beginn des Schuljahres 2002/2003 wurde der Kindergartenlehrplan in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wurde der Französischlehrplan für die Primarschule den Anforderungen des Europäischen Sprachenportfolios und des neuen stufenübergreifenden Lehrmittels Envol angepasst und in Kraft gesetzt.

| Die bisher als Projekt geführte Koordinationsstelle für die Integration von Computern und Kommunikationsmitteln in den Unterricht «kick» ist per 1. August 2003 ins Zentrum für Medien der Pädagogischen Hochschule Thurgau integriert worden.

3.2.3 Reformpaket Dezentralisierung und Qualitätsmanagement

3.2.3.1 Aufbau von Führungsstrukturen und Qualitätsmanagement in den Schulen

Die neuen Führungsstrukturen an der Volksschule werden gemäss Entwicklungsprogramm «Dezentralisation und Qualitätsmanagement» (2000)¹¹ aufgebaut. Parallel dazu hat die Entwicklung der Schulen hin zu grösseren Einheiten und professionelleren Führungsstrukturen zugenommen. Die geleiteten Schulen halten gesamtschweizerisch mehr und mehr Einzug. Allgemein wird erkannt, dass eine kompetente Schulleiterin bzw. ein kompetenter Schulleiter die Lehrerinnen und Lehrer wirkungsvoll entlasten und unterstützen kann und gleichzeitig Aufgaben einer Schule, die alle betreffen, professioneller und gezielter angegangen werden können. Mit den Schulleitungen sind viele Hoffnungen verbunden: Schulteam und Schule werden operativ geführt, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen werden definiert, der Kontakt mit den Eltern wird intensiviert. Die Schulleitung führt das Team in der Qualitätsentwicklung und in der Entwicklung eines eigenständigen Profils der Schule im Rahmen der strategischen Vorgaben durch Kanton und Schulbehörde. Die PISA-Studie hat deutlich gezeigt, dass erfolgreiche Schulen einerseits über eine führungsmässig starke Schulleitung verfügen und andererseits als Schule einen gewissen Spielraum haben, der ihnen erlaubt, Schulkultur, Identität und Klima im Sinne einer lernenden Organisation weiter zu entwickeln. Der Aktionsplan PISA betont die Bedeutung des grösseren Gestaltungsspielraums der geleiteten Schulen für eine gute Schulqualität.

Im Sommer 2001 nahmen im Rahmen des Projektes «Geleitete Schulen GLS» die neu eingesetzten Schulleiterinnen und Schulleiter in den ersten fünf Schulen ihre Tätigkeit auf. Ziel der damit beginnenden dreijährigen Projektphase ist der Aufbau eines systematischen internen Qualitätsmanagements sowie einer professionellen Personalführung durch die Schulleitungen. Auf diese Weise werden im Sinne der Gesamtstrategie die einzelnen Schulen handlungsfähiger und können so besser auf die lokalen Bedürfnisse und Eigenheiten reagieren. Der Kanton steckt den Rahmen ab, in dem die Schulen ihren Auftrag erfüllen. Der Grad der Auftragserfüllung wird einerseits durch die Schulen selbst, andererseits durch die Schulevaluation beurteilt. Die Schulbehörden ihrerseits werden vom Tagesgeschäft entlastet. Speziell zu klären sind die Möglichkeiten der Kompetenzdelegation an die Schulleitungen, die Rechtsstellung der Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Finanzierung im Rahmen des Gesetzes über die Staatsbeiträge an den Betriebsaufwand der Schulgemeinden. Schliesslich sind Kriterien und Verfahren zu entwickeln, damit Schulaufsicht und Schulevaluation überprüfen können, wie die Schulleitungen ihren Auftrag der Personalführung und schulinternen Qualitätssicherung erfüllen. Wichtig ist, dass die kantonalen und lokalen Rahmenbedingungen für die Schulleiterinnen und Schulleiter so gestaltet werden, dass diese den an sie gestellten Anforderungen auch tatsächlich gerecht werden können.

Ende 2002 waren 10% der Schulen mit rund 20% der Schülerinnen und Schüler ins Projekt Geleitete Schulen integriert. Im Sommer 2003 befinden sich über zwanzig Schulen in der Umsetzungsphase. Da sich die grossen Schulgemeinden rascher

3.2.3.2 Neue Schulaufsicht

Im Mai 2002 lieferte die für die Konzeptarbeit zuständige Arbeitsgruppe ihren Bericht ab.²⁰ Da Schulaufsicht und Schulberatung voneinander getrennt werden sollen, wurden für beide Bereiche von der gleichen Gruppe aufeinander bezogenen Konzepte erarbeitet. In der Folge galt es, die Aufgaben des bisherigen Inspektorates im Umfeld von geleiteten Schulen neu zu definieren und um einen Bereich Schulevaluation zu erweitern.

Seit August 2003 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Schulaufsicht und Schulevaluation in ihren neuen Funktionen tätig:

! Die Schulaufsicht ist zuständig für die Aufsicht des Schulwesens und das Vermitteln von Impulsen zur Optimierung von Unterricht und Schulorganisation, d.h. für die Überprüfung der Schulorganisation und der Schulplanung, für die Unterstützung von Behörden, Schulleitungen und Lehrerschaft im regelbezogenen Vollzug sowie für die Unterrichtsbeurteilung, sofern eine solche von der Schulbehörde, von der Schulleitung oder von einzelnen Lehrkräften gewünscht wird. Sie nimmt Stellung zu Rekursen, zu Integrationskonzepten im Bereich der schulischen Heilpädagogik und zu Einzelgesuchen im Finanzbereich. Sie unterstützt den Aufbau des schulinternen Qualitätsmanagements, indem sie die entsprechenden Massnahmen in den Schulen überprüft und Impulse zur Optimierung gibt sowie die Umsetzung der von der Schulevaluation empfohlenen Massnahmen überprüft.

! Die Schulevaluation evaluiert in regelmässigen Abständen den Stand der einzelnen Schulen, indem sie konkrete Fragestellungen der Schulen, bestimmte Berei-

che im Auftrag des Departements oder des Amtes evaluiert sowie Stärken/ Schwächenprofile der Schulen erstellt. Sie tut dies mit transparenten Verfahren auf Grund anerkannter Standards und Kriterien. Ihre Erkenntnisse spiegelt sie einerseits den betreffenden Schulen zurück. Andererseits bereitet sie anhand der Resultate aller evaluierten Schulen entsprechendes Steuerungswissen zu Händen des Departementes und des Regierungsrates auf.

Teilprojekt Neue Schulaufsicht und Schulevaluation

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit **Von:** Herbst 2002 **Bis:** noch offen

Heutiger Stand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)
- Projekt vor Abschluss
- Projekt abgeschlossen
- Umsetzung

Kosten Kanton 2004: Fr. 140'000.-

Verantwortliches Amt AVK AMH ABB

3.2.3.3 Schulberatung

Die Gesamtstrategie des Departements sieht vor, dass die Schulen vor Ort vermehrt Verantwortung für die Schulorganisation und die Entwicklung des Unterrichts sowie die Qualitätssicherung übernehmen. Damit sie dazu befähigt sind, benötigen sie – neben gezielten Weiterbildungsangeboten – auch einen entsprechenden Support. So hat die Schulberatung den Auftrag, niederschwellige, von der Schulaufsicht unabhängig Beratungsleistungen für Lehrkräfte von Volksschule und Kindergarten, für Schulbehörden und für Schulleitungen anzubieten.

Die Schulberatung führt Einzelberatungen (Supervisionen, Coaching, Standortbestimmungen), Konfliktmoderationen, Team-Beratungen und Organisationsberatungen sowie Projektbegleitungen durch. Dabei arbeitet sie mit einem Pool von externen Beraterinnen und Beratern zusammen. Alle anderen Anfragen leitet sie an bestehende Stellen wie den Pädagogisch-Psychologischen Dienst, die Zentren für Gesundheitsförderung, die Berufsberatung, die Rechtsberatung, den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst u.a. weiter. Dabei ist es Aufgabe der Schulberatung, die Koordination aller Unterstützungsangebote, also des gesamten Supports, zu übernehmen und dafür zu sorgen, dass jedes Anliegen kompetent bearbeitet wird.

Von September bis Dezember 2002 wurde die Schulberatung aufgebaut. Seit Januar 2003 ist sie operativ tätig. Seit August 2003 bietet sie auch Fachberatung zu methodisch-didaktischen Fragen an. Dazu hat sie einen Pool von Praxisexperten und -expertinnen aufgebaut. Als zusätzliches Angebot wurde im März 2003 die Telefonberatung – auch ausserhalb von

Bürozeiten – lanciert.

Die Schulberatung erhält täglich Anfragen, insbesondere zu folgenden Themen:

- | Schwierigkeiten mit Schülerinnen und Schülern / Disziplin in der Klasse
- | Schwierigkeiten mit Eltern
- | Konflikte im Team, mit der Behörde, mit Eltern usw.
- | persönliche Standortbestimmung / Laufbahnberatung
- | Gewalt auf dem Pausenplatz
- | Fusionen von Schulgemeinden
- | Projektbegleitung, z.B. im Zusammenhang mit der Einführung von Schulleitungen
- | vertrauliche Rechtsauskünfte

Die Schulberatung behandelt alle Anfragen vertraulich. Klientinnen und Klienten kommen daher auch mit Anliegen, die sie mit der Schulaufsicht nicht besprechen würden. Auch wenn die Schulberatung nach der Abklärungsberatung Ratsuchende an weitere Stellen weist, bleibt das Case Management bis zum Abschluss der Beratung bei der zuständigen Beraterin, bzw. beim zuständigen Berater. Die Schulberatung ist aktuell noch Teilprojekt des Gesamtprojektes «Schulberatung – Schulaufsicht und Schulevaluation». Erst wenn genügend Erfahrungen mit der für den Kanton Thurgau völlig neuen Einrichtung und entsprechende Erkenntnisse vorliegen, kann sie als feste Institution in den ordentlichen Aufwand überführt werden.

3.2.3.4 Qualifikation der Lehrkräfte

Die 2001 vom Regierungsrat zurückgestellte Einführung eines lohnwirksamen Qualifikationssystems für die Lehrkräfte an der Volksschule ist immer wieder Thema von Schulentwicklungsdiskussionen. Tatsächlich ist es undenkbar, schulinterne Qualitätssicherungssysteme aufzubauen, die Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer jedoch auszublenden. Überdies muss mit der Abschaffung des Beamtenstatus im Jahre 2005 die Rechtstellungsverordnung entsprechend angepasst werden.

Umstritten ist einerseits die Lohnwirksamkeit, d.h. die Leistungskomponente in den jährlichen Lohnrunden anstelle eines automatischen Lohnanstiegs. Kaum mehr bestritten ist hingegen der Aufbau einer Feedbackkultur in den Schulen. Auch Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche mit dem Ziel der Beurteilung und förderorientierten Laufbahnplanung werden mehrheitlich gewünscht. Geklärt werden muss, wer dafür zuständig sein soll. Übernehmen die Schulleitungen, wie dies in mehreren Versuchsschulen bereits der Fall ist, die Personalführung, sind sie klar auch für die Beurteilungs- und Förderungsgespräche zuständig. Die Beurteilung der Schulleiterinnen und Schulleiter ist dann folgerichtig Sache des Arbeitgebers, also der Schulbehörde.

Wie die Qualifikation der Lehrkräfte erfolgen soll, wird Anfang 2004 erneut thematisiert werden müssen. Dabei können die entsprechenden Evaluationsergebnisse der Thurgauer Mittel- und Berufsschulen und die Erfahrungen mit ähnlichen Systemen in den Volksschulen der Kantone St. Gallen und Zürich mit einbezogen werden.

3.2.4 Strukturentwicklungen

3.2.4.1 Reform der Oberstufe

Seit über zehn Jahren gibt es in fast allen Schweizer Kantonen Bestrebungen, die starre Aufteilung in Real- und Sekundarschule zu mildern und die Oberstufe durchlässiger zu gestalten. Die beiden Oberstufentypen werden deshalb zunehmend unter einem Dach zusammengefasst. Die individuelle Förderung wird durch Unterricht in zwei oder drei Niveaugruppen in einzelnen Fächern, in der Regel in den Fremdsprachen und in Mathematik, vereinzelt auch in der Muttersprache, erleichtert. Der Wechsel in den anspruchsvolleren Oberstufentyp soll, mindestens im ersten Oberstufenjahr, ohne Repetition eines Schuljahres möglich sein.

Das Projekt zur Weiterentwicklung der Oberstufe PROWO ist abgeschlossen, die zuständige Kommission hat ihre Arbeit beendet. Zur Zeit werden die Gesetzesänderungen für eine Generalisierung des neuen Modells erarbeitet. Bis diese in Kraft treten können, befinden sich die Versuchs- und Projektschulen noch im Projektstatus. Das neue durchlässige Modell der Oberstufe sieht vor, zwei Grundklassen mit unterschiedlichen Anforderungen zu bilden und Niveauunterricht in den Fremdsprachen und in Mathematik anzubieten. Das bedeutet, dass die heutige aktuelle grosse Modellbandbreite mit traditionellen Real- und Sekundarschulen und Versuchsschulen durch klare gesetzliche Rahmenbedingungen so weit vereinheitlicht werden, dass die Oberstufe für Lehrkräfte, Behörden, Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern wie auch für die abnehmenden Schulen und die Lehrbetriebe wieder klare Konturen annimmt und zu einer überschaubaren Phase in der

Laufbahn der Jugendlichen wird.

Mit dem neuen Modell ist auch der individuellen Förderung der Jugendlichen grosses Gewicht beizumessen. Der Unterricht soll grundsätzlich binnendifferenziert sein. Die Schülerinnen und Schüler sollen persönliche Ziele setzen und daran arbeiten können. Die Realisierung dieser Postulate ist für Lehrerinnen und Lehrer wie für Schülerinnen und Schüler gleichermaßen anspruchsvoll. Die äussere Differenzierung wenigstens in den Fremdsprachen und in der Mathematik durch die Bildung von Niveaugruppen unterstützt diese Bemühungen massgeblich. Die Erkenntnisse der PISA-Studie sprechen sich deutlich für eine Verbesserung der Chancengerechtigkeit an der Sekundarstufe I mit angemessenen und objektivierbaren Beurteilungsverfahren der Selektion und mit erhöhter Durchlässigkeit aus.

Die Installation von Schulleitungen im Rahmen des laufenden Projektes «Geleitete Schulen» begünstigt den Aufbau von integrierten Oberstufen und die Initiierung pädagogischer Elemente im Rahmen der neuen Strukturen.

3.2.4.2 Basisstufe

Die Versuche mit der Basisstufe haben eine Flexibilisierung des Schuleintritts zum Ziel. Der Übergang vom spielenden zum systematischen Lernen soll fliegend erfolgen. Die Kinder sollen gemäss ihrem Entwicklungs- und Lernstand individuell gefördert werden. In altersgemischten Gruppen lernen sie voneinander und miteinander. Durch die frühe Förderung der Sprachfähigkeiten, nicht zuletzt von Kindern aus bildungsferneren Familien, soll die Integration gefördert werden. Bei Erreichung klar definierter Stufenziele treten die Kinder in die anschliessende Klasse der Primarschule über. Es kann davon ausgegangen werden, dass damit die Zahl der Kinder, die eine Sondermassnahme im Einschulungsalter erhalten, abnehmen wird. Auch hier zeigt die PISA-Studie, dass sich eine frühe Förderung mit einem flexiblen, vorverlegten Schuleintritt günstig auf das Lernen auswirkt. Die Basis- oder Grundstufe wird als ein geeignetes Mittel dazu erachtet.

Am 23. Mai 2002 beschloss die Ostschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz, die Basisstufenversuche in den Ostschweizer Kantonen zu koordinieren und gemeinsam zu evaluieren. Inzwischen sind weitere Kantone aus der Nordwestschweiz und der Innerschweiz dazugestossen. Eine kantonale Expertengruppe erarbeitete ein entsprechendes Vorprojekt²¹, welches Basis für den Thurgauer Versuch im Rahmen des Ostschweizer Projektes ist. Seit Sommer 2003 beteiligen sich Amlikon und Bettwiesen mit insgesamt drei Abteilungen am Versuch. Die beteiligten Lehrkräfte bereiteten sich in einer durch den Kanton St. Gallen angebotenen Weiterbildung auf den Versuch vor. Sie werden durch die Projektleitung und beigezogene Expertinnen und

Experten – unter anderem vom Kindergärtnerinnenseminar und von der Pädagogischen Hochschule Thurgau – während des gesamten Versuchs begleitet.

Im Sommer 2004 können nochmals maximal neun weitere Abteilungen in den Versuch aufgenommen werden. Damit genügend Zeit für Entwicklungsarbeiten und eine sorgfältige Evaluation zur Verfügung steht, dauern die Versuche bis mindestens zum Jahr 2008/09.

Projekt Basisstufe

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit **Von: Sommer 2005** **Bis: Sommer 2009**

Heutiger Stand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)
- Projekt vor Abschluss
- Projekt abgeschlossen
- Umsetzung

Kosten Kanton **2004: Fr. 350'000.-**

Verantwortliches Amt AVK AMH ABB

3.2.4.3 Reorganisation Sonderpädagogisches Angebot (RoSA)

Eine im August 2002 durchgeführte Stärken-Schwächenanalyse des aktuellen sonderpädagogischen Angebotes im Kanton Thurgau ergab einen grossen Handlungsbedarf. Zudem wurde klar, dass die laufenden Teilprojekte «Rahmenkonzept für die Begabten- und Begabungsförderung²²», «Überprüfung des Rahmenkonzeptes Schulische Heilpädagogik» (SHP), «Integrative Schulen» und «Integration von sinnesbehinderten Kindern in die Volksschule» in einen Gesamtrahmen zu stellen sind. Die laufenden Teilprojekte sollen in ein Gesamtprojekt einfließen, welches die Teilbereiche koordiniert und ergänzt. Es ist eine nachhaltige Gesamtlösung zur Unterstützung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen in der Volksschule und im Kindergarten zu erarbeiten. Ebenfalls in diesem Rahmen wird die Errichtung einer Kriseninterventionsstelle geprüft. Diese wäre für Sofortmassnahmen bei stark verhaltensgestörten Kindern und Jugendlichen zuständig und würde diesen kurz- und mittelfristig Hilfen leisten.

Wichtiges Ziel des Projektes ist es, durch die Nutzung von Synergien die vorhandenen Mittel möglichst zielgerichtet einsetzen zu können. Den Schulen sollen klare Zielvorgaben gegeben werden können. Der Entscheid über eine einzelne Massnahme für einzelne Kinder oder Gruppen muss – im Rahmen der vom Kanton vorgegebenen Kriterien – auf der Ebene der Schule fallen. Angestrebt wird die Festlegung von messbaren Zielen, damit ein hoher Anteil an Schülerinnen und Schülern erfolgreich in die Gesellschaft und die Berufswelt geführt werden kann.

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen bedeuten eine Herausforderung für die Schulen. Wenn die Lehrkräfte, aber auch Schulbehörden und Eltern effizient und gut unterstützt werden, erhöht sich der Lernerfolg aller Schülerinnen und Schüler. Auf diesem Hintergrund sind zu folgenden Fragen grundsätzliche Überlegungen anzustellen:

| Wie weit kann und soll die Integration möglichst aller Kinder in Kindergarten und Volksschule gehen?

| Wie kann die Integration mit vertretbarem Aufwand bewerkstelligt werden?

| Wie können die Ressourcen für die Unterstützung und Förderung der Kinder mit besonderen Bedürfnissen optimal eingesetzt werden?

Basis dafür bildet eine qualitative und quantitative Bestandaufnahme des heutigen Angebotes. Darauf aufbauend bearbeitet eine Expertengruppe im Sinne eines Vorprojektes vorerst folgende Bereiche und Fragen:

| Wie, bzw. inwieweit können vorhandene Teilkonzepte im Bereich SHP, Basisstufe oder Hochbegabtenförderung zusammengeführt werden?

| Welche Unterstützungsleistungen sind überhaupt anzubieten? Welche sollen die Schulen selbst erbringen (interner Support), welche sollen zentral durch den Kanton erbracht werden (externer Support)?

| Wie kann der Kanton, wie können die Schulgemeinden Qualität und Quantität der Angebote steuern?

| Wie können die Betroffenen optimal einbezogen werden?

| Mit welchen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zur heutigen Situation ist zu rechnen?

| Welche Konsequenzen ergeben sich für die Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer?

Ende 2003 wird ein erster Bericht die Grundlage für ein umfassendes Hauptprojekt sein.

Projekt Reorganisation Sonderpädagogisches Angebot (RoSA)

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit **Von: Sommer 2003** **Bis: Anfang 2006**

Heutiger Stand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)
- Projekt vor Abschluss
- Projekt abgeschlossen
- Umsetzung

Kosten Kanton 2004: Fr. 110'000.-

Verantwortliches Amt AVK AMH ABB

3.2.5 Belastung der Lehrkräfte

3.2.5.1 Langzeitstudie «Arbeitsbedingungen, Belastungen und Ressourcen der Thurgauer Volksschullehrkräfte»

Ein guter Teil der Entwicklungsprojekte dient auch dem Ziel, den Lehrkräften Entlastungen zu bringen. Die Anpassung der Arbeitsbedingungen durch Reduktion der Pflichtpensen und den Erlass eines Berufsauftrages dienen dem gleichen Ziel. Fragen nach den Arbeitsbedingungen, Belastungen und Ressourcen der Lehrkräfte waren in der thurgauischen Volksschule schon immer ein wichtiges Thema, objektive Angaben dazu fehlen aber. Noch weniger ist es möglich, abzuschätzen, ob und welche Belastungsfaktoren für Lehrkräfte sich mit den laufenden Entwicklungen und den Massnahmen zur Arbeit der Lehrkräfte ändern. Dazu sind umfassende Studien nötig, welche die Wirkung der einzelnen Massnahmen auf die Belastung der Lehrkräfte eruiert. Dazu wurde bei der Pädagogischen Hochschule Thurgau in Kreuzlingen eine Studie mit dem Titel «Arbeitsbedingungen, Belastungen und Ressourcen der Thurgauer Volksschullehrkräfte angesichts der laufenden Schulentwicklungsprojekte» in Auftrag gegeben. Die Studie soll bezüglich der Arbeitssituation der Lehrerinnen und Lehrer so weit als möglich Klarheit schaffen und Basis für adäquate Massnahmen bilden.

Die Studie dient dazu, die Arbeitssituation der Volksschullehrkräfte wissenschaftlich zu analysieren. Im Vordergrund stehen folgende vier Hauptfragen:

! Wie zeigt sich die berufliche Situation der thurgauischen Volksschullehrkräfte in Bezug auf deren Arbeitsbedingungen, Belastungen und Ressourcen?

! Inwiefern verändern sich diese im Zusammenhang mit den in die Wege geleiteten Strukturreformen in den Bereichen Geleitete Schulen, Schulaufsicht und Schulevaluation sowie Schulberatung?

! Wie sind die Rahmenbedingungen zu gestalten, damit die Reformen gelingen und nachhaltige Wirkungen auf den Ebenen Schulstrukturen, Unterrichtsqualität und Arbeitsmotivation bringen?

! Welchen Effekt haben die auf Schuljahr 2003/04 beschlossenen Pensenreduktionen für die Lehrkräfte?

Die Forschungsabteilung der Pädagogischen Hochschule Thurgau ging mit dem in Arbeitfragen renommierten Institut für Arbeitsforschung und Organisationsberatung Zürich eine Arbeitsgemeinschaft ein. Das Forschungsteam garantiert hohe Qualität im Bereich der Arbeitsforschung.

Die gesamte Studie umfasst drei Erhebungszeitpunkte im Abstand von je etwa zwei Jahren. Ebenfalls in die Untersuchung einbezogen sind die bereits eingesetzten Schulleitungen und die Schulbehörden. Neben schriftlichen Befragungen werden in mehreren Schulen insgesamt 40 bis 50 leitfadengestützte Interviews mit Lehrpersonen und Schulleitungen geführt. Weiter sind eine Reihe von Tätigkeitsbeobachtungen in der Alltagspraxis vorgeesehen.

3.2.6 Entwicklung von Lehrplan und Stundentafel

3.2.6.1 Weiterentwicklung der Lehrpläne Volksschule und Kindergarten

Im Bericht vom September 2001 wurde die laufende Überprüfung und Weiterentwicklung der Lehrpläne¹⁶ auf dem Hintergrund der kantonalen und gesamtschweizerischen Schulentwicklung postuliert. Es geht hier nicht um ein befristetes Projekt, sondern darum, die Entwicklungen im Auge zu behalten und gegebenenfalls rechtzeitig zu reagieren. Lehrpläne können nur unterrichtsleitend sein, wenn sie aktuell sind. An ihren Grundabsichten darf allerdings nur vorsichtig geändert werden, da sie sonst ihren Leitbildcharakter und eine gewisse Stetigkeit des Unterrichtes und der Erziehung verlieren.

Seit 1996 sind auf der Volksschule die neuen Lehrpläne in Gebrauch. Nun gilt es

- | mögliche Auswirkungen verschiedenster schulischer und gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse auf den Lehrplan zu klären und mit den vom Lehrplan gesetzten Lernzielen und Verbindlichkeiten zu vergleichen,

- | notwendige Anpassungen vorzunehmen,

- | die Lehrpläne abzustimmen mit der Grund- und Weiterbildung der Lehrkräfte,

- | darauf zu achten, dass Entwicklungen die Intentionen des Lehrplans unterstützen oder ihnen zumindest nicht zuwiderlaufen.

Die Erfahrungen während der Erarbeitung der Lehrpläne haben gezeigt, dass solche Arbeiten sehr komplex und zeitaufwändig sind. Viele der laufenden

Entwicklungsprojekte haben letztlich auf die eine oder andere Art Auswirkungen auf den Lehrplan. Diese Auswirkungen – und vor allem die sich daraus ergebenden notwendigen Massnahmen – sind laufend zu überprüfen. Zur Zeit ist die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz daran, für die Volksschule in für die Koordination wesentlichen Fächern gemeinsame Rahmenlehrpläne zu erarbeiten und Standards festzulegen (Projekt HarmoS). Auch vor diesem Hintergrund werden sich für den Kanton Thurgau in nächster Zeit wieder Lehrplanfragen stellen.

Anfang Mai 2003 wurde eine ständige Arbeitsgruppe für Lehrplanfragen gebildet, welche

- | Steuergruppenfunktion übernimmt und Anlaufstelle für alle Lehrplananliegen ist,

- | «Früherkennungsfunktion» zu Handen des Amtes für Volksschule und Kindergarten, bzw. des Departements für Erziehung und Kultur hat: wann besteht wo Handlungsbedarf für Teilüberarbeitungen, welche Entwicklungen und Tendenzen laufen den Absichten des Lehrplans zuwider?

Die Lehrmittel, die erfahrungsgemäss primär unterrichtsleitend wirken, sind auf die Lehrpläne abzustimmen, ebenso Instrumente zur Evaluation des Unterrichts, wie beispielsweise das Klassencockpit. Zudem ist die Rolle der Lehrpläne im Zusammenhang mit dem im Aufbau begriffenen Qualitätsmanagement in den Schulen zu klären. Werden Standards für guten Unterricht gesetzt und laufend überprüft, müssen diese lehrplankonform sein.

Im Zusammenhang mit dem Schulversuch Basisstufe muss von Expertinnen

und Experten der betroffenen Stufen ein provisorischer Basisstufenlehrplan erarbeitet werden. Hierbei wird der auf den Sommer 2002 in Kraft gesetzte Kindergartenlehrplan – dessen Einführung noch bis mindestens 2004 dauert – eine wichtige Rolle spielen.

Weiterentwicklung der Lehrpläne Volksschule und Kindergarten

Prioritätsstufe	<input type="checkbox"/> hoch	<input checked="" type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> niedrig
Laufzeit	Von: Frühjahr 2003	Bis: unbefristet	
Heutiger Stand	<input type="checkbox"/> Projekt geplant <input type="checkbox"/> Projekt beschlossen <input type="checkbox"/> Projekt angelaufen (Vorprojekt) <input checked="" type="checkbox"/> Projekt im Gange (Hauptprojekt) <input type="checkbox"/> Projekt vor Abschluss <input type="checkbox"/> Projekt abgeschlossen <input type="checkbox"/> Umsetzung		
Kosten Kanton	2004: Fr. 140'000.– (davon 90'000.– Einführung Kindergartenlehrplan)		
Verantwortliches Amt	<input checked="" type="checkbox"/> AVK	<input type="checkbox"/> AMH	<input type="checkbox"/> ABB

3.2.6.2 Sprachenkonzept

Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen haben in fast allen europäischen Staaten zu einer Diskussion über die Bedeutung, die Zielsetzungen und den Umfang des Sprachenlernens auf den verschiedenen Schulstufen geführt. Leitmotiv der Bemühungen um die Förderung erweiterter Sprachkenntnisse ist, neben der Pflege der sprachlichen und kulturellen Vielfalt Europas, auch die Absicht, die Kommunikation mit den Nachbarn zu verbessern. Die Diskussion um eine kohärente Sprachenpolitik und die Erarbeitung von entsprechenden Lösungen in unserem Land muss folgende Rahmenbedingungen berücksichtigen:

Die gute Beherrschung der ersten Landessprache, d.h. der Standardsprache, ist entscheidende Voraussetzung für die primäre Verständigung und ein wirksames Mittel bei der sozialen Integration und beim Ausbilden der kulturellen Identität. Dies belegen nicht zuletzt die Ergebnisse der letzten PISA-Studie eindrücklich. Besonders bedeutsam ist diese Anforderung in Sprachgebieten, in denen Dialekte als Umgangssprache der Bevölkerung vorherrschen. Für die meisten Kantone der deutschsprachigen Schweiz ist Französisch die zu lernende benachbarte Sprache. Die zunehmende Globalisierung und die weltumspannende Kommunikation in Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft verlangen andererseits aber auch ausreichende Englischkenntnisse.

Daraus ergibt sich für den Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule der Schweiz das fünffache Ziel:

- | Sensibilisierung für und Reflexion über Sprachen
- | Konsequente Förderung der

Sprachkompetenz in der ersten Landessprache

- | Kenntnisse einer zweiten Landessprache und ihrer Kultur
- | Kenntnisse des Englischen
- | Kenntnisse in weiteren Sprachen

In diesem Rahmen ist zu prüfen, welche Sprachen in den jeweiligen Schulstufen zu lehren sind. Ein künftiges Thurgauer Sprachenkonzept ist in enger Zusammenarbeit mindestens mit den Kantonen der Ostschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz, wenn immer möglich aber mit sämtlichen Deutschschweizer Kantonen zu erarbeiten. Folgende Haupterkenntnisse zeichnen sich bereits heute ab:

| Der Standardsprache Deutsch wird eine grosse Bedeutung zugemessen.

| Fremdsprachenunterricht soll so früh wie möglich beginnen.

| Früher Fremdspracherwerb wirkt sich nicht negativ auf die Sprachentwicklung in der Erstsprache (Muttersprache) aus.

| Das Lernen einer zweiten Fremdsprache wirkt sich zusätzlich positiv auf den Lernstand in der ersten Fremdsprache und auch auf die Kompetenzen in der Erstsprache (Muttersprache) aus.

Eine Arbeitsgruppe hat den Auftrag, die Grundlagen für ein Projekt «Gesamt-sprachenkonzept Thurgau» zu erarbeiten. Ein erster Teil (Grundlagenbericht) liegt vor. Auf Ende 2003 wird die Arbeitsgruppe den zweiten Teil (Rahmenbedingungen und Umsetzungskonzept) vorlegen.

Projekt Sprachenkonzept Thurgau

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit **Von:** Sommer 2002 **Bis:** Sommer 2004

Heutiger Stand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)
- Projekt vor Abschluss
- Projekt abgeschlossen
- Umsetzung

Kosten Kanton 2004: Fr. 104'000.-

Verantwortliches Amt AVK AMH ABB

Projekt Englischobligatorium an der Oberstufe (letzte Nachqualifikation)

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit **Von:** Sommer 1999 **Bis:** Sommer 2006

Heutiger Stand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)
- Projekt vor Abschluss
- Projekt abgeschlossen
- Umsetzung

Kosten Kanton 2004: Fr. 110'000.-

Verantwortliches Amt AVK AMH ABB

3.2.6.3 Informatik

Die Fachstelle für die Koordination der Integration von Computern und Kommunikationsmitteln «kick» nahm im August 2001 ihre Tätigkeit auf. Sie hat bis auf weiteres folgende Schwerpunktaufträge:

- | Unterstützung der Oberstufenschulen bei der Integration der neuen Medien in den Unterricht durch

- | Beratung von Lehrkräften in Unterrichtsfragen,

- | Beratung von Lehrkräften und Schulbehörden in Hard- und Softwarefragen,

- | Begleitung von Informatikprojekten,

- | Bereitstellung von Handreichungen und Empfehlungen.

- | Beratung von Primarschulen, die in eigener Initiative und auf eigene Kosten Infrastruktur beschaffen und die neuen Medien in den Unterricht integrieren wollen.

- | Konzeption und Durchführung der Ausbildung von Lehrkräften für den internen Support in Fragen der Schulinformatik (iScouts).

- | Unterstützung und Beratung von iScouts in den Schulen.

- | Betreuung des Projektes PPP – Schulen ins Netz (Public Private Partnership).

- | Entwicklungen im Bereich Schulinformatik verfolgen.

- | Neukonzeption des Weiterbildungsprogramms im Bereich Informatik in der Volksschule in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe Informatik.

Die Koordinationsstelle unterstützte auftragsgemäss primär die Oberstufe, leistete aber im Rahmen der vorhandenen Mittel auch Support für die Primarschule. Dies

geschah häufiger als angenommen. Bald ist jede dritte Thurgauer Schule am Netz. Damit erfolgt die Integration der Primarschulen schneller als geplant. Eine Evaluation der Informations- und Kommunikationstechnologien an den Volksschulen des Bundesamts für Statistik ergab, dass es deutliche Geschlechterunterschiede gibt. Knaben schätzen sich vergleichsweise deutlich besser ein als Mädchen.²³ Aus Sorge um die gleichen Chancen in der Kommunikationstechnologie hat der Bund einen entsprechenden Leitfadens publiziert.²⁴ Diesem Umstand gilt es, in Zukunft ein besonderes Augenmerk zu schenken.

Aus finanziellen Gründen ist die systematische Einführung der Informatik in der Primarschule weiterhin zurückzustellen.

Projekt Informatik Oberstufe (inklusive Fachstelle «kick»)

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit **Von:** 2001 **Bis:** noch offen

Heutiger Stand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)
- Projekt vor Abschluss
- Projekt abgeschlossen
- Umsetzung

Kosten Kanton 2004: Fr. 550'000.-

Verantwortliches Amt AVK AMH ABB

Projekt Informatik Primarschule

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit **Von:** **Bis:**

Heutiger Stand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)
- Projekt vor Abschluss
- Projekt abgeschlossen
- Umsetzung

Kosten Kanton 2004: –

Verantwortliches Amt AVK AMH ABB

3.2.7 Entwicklung Unterricht

3.2.7.1 Förderung von besonders Begabten

Der Fördertag, der am Anfang des Projektes Begabungsförderung stand, ist als Schulversuch abgeschlossen und seit Sommer 2002 in der Abteilung Schulentwicklung des Amtes für Volksschule und Kindergarten angesiedelt.²⁵ Er befindet sich bis auf weiteres noch im Projektstatus. Zwischen- und Schlussbericht der wissenschaftlichen Untersuchung des Instituts für Sonderpädagogik der Universität Zürich liegen vor.²⁶

Auf der Grundlage dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse ist ein «Rahmenkonzept für den Umgang mit Begabungs- und Begabtenförderung bei Kindern und Jugendlichen im Kanton Thurgau» erarbeitet worden.²⁷ Die Vernehmlassung dieses Rahmenkonzeptes ist abgeschlossen, die Antworten sind ausgewertet. Sie werden ins Projekt Reorganisation Sonderpädagogisches Angebot RoSA einfließen. Hier wird zu klären sein, wie weit der Fördertag zur Unterstützung von Schulen, die keine eigenen Angebote machen können, erhalten bleiben soll, bzw. welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit hochbegabte Kinder in der eigenen Schule gefördert werden können.

Da die oberste Zielsetzung der Begabungsförderung nach wie vor die Integration Begabter und Hochbegabter in die Regelklassen ist, sind parallel zum Fördertag verschiedene weitere Angebote entstanden, z.B.:

| Support: Im Internet finden sich kommentierte Literaturtipps für die Arbeit mit begabten Kindern und den Umgang mit Heterogenität. Hier finden sich auch Rätselseiten für Kinder und Links zu weiteren

Seiten in diesem Bereich.

| Das Beratungsangebot zur Begabtenförderung wird intensiv von Lehrkräften, Eltern, Behörden und weiteren Personen genutzt.

| E-Learning-Einheiten für Kinder sind in einer ersten Erprobungsphase, weitere Sequenzen sind geplant.

| Begabungsförderung ist ständiges Thema in der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte.

| Konzepte für die Begabungsförderung auf der Sekundarstufe I und II sind in Arbeit.

| Die Umsetzung erster kommunaler Projekte wird vom Kanton unterstützt,

In naher Zukunft wird es darum gehen,

| schulnahe Projekte auf allen Stufen zu fördern und zu unterstützen (Geleitete Schulen erleichtern diesen Prozess);

| eine zentrale Anlaufstelle für Integrationsfragen zu schaffen, damit das breite Wissen gesammelt und das Thema mit den verschiedensten Bereiche vernetzt wird und Eltern, Lehrkräfte, Behörden interdisziplinär beraten werden können;

| den Integrationsbegriff im Zusammenhang mit der Begabungsförderung (z.B. Migration, Gleichstellung der Geschlechter, Bildungsnähe/-ferne usw.) zu klären.

Projekt Förderung von besonders Begabten

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit **Von:** 2002 **Bis:** auf Weiteres

Heutiger Stand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)
- Projekt vor Abschluss
- Projekt abgeschlossen
- Umsetzung

Kosten Kanton 2004: Fr. 350'000.-

Verantwortliches Amt AVK AMH ABB

3.2.7.2 Klass Cockpit / Orientierungs- module als Teil der Selbstevaluation

fördern. Lediglich der Einsatz des Klassen-
cockpits genügt nicht.

Das Klass Cockpit stellt geeichte Mathematik- und Deutschtestmodule von der dritten bis zur neunten Klasse zur Verfügung. Diese dienen den Lehrpersonen zur lehrplanbezogenen Überprüfung der Zielerreichung in ihrem Unterricht. Es handelt sich um ein Selbstevaluationsinstrument für die Hand der Lehrerinnen und Lehrer. Die Tests werden anhand einer Online-Datenbank ausgewertet. Die Arbeiten werden durch das Kompetenzzentrum für Bildungsevaluation und Leistungsmessung an der Universität Zürich KBL begleitet.

Das Klass Cockpit dient den Lehrerinnen und Lehrern

- | zur Überprüfung der Zielerreichung im Lehrplan und zur Feststellung allfälliger Lücken,

- | zur Überprüfung der Zielerreichung im Lehrplan im Vergleich mit anderen Klassen,

- | zur Überprüfung der eigenen Beurteilung,

- | als ein Mittel zur Qualitätssteigerung und Selbstevaluation,

- | als eine Grundlage für das Gespräch mit Eltern und Lernenden,

- | als ein Hilfsmittel zur Prognose hinsichtlich der weiteren Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler.

Das Klass Cockpit ist gut eingeführt und wird von vielen Lehrerinnen und Lehrern verwendet. Es ist allerdings bisher das einzige Diagnoseinstrument und zudem auf Mathematik und Deutsch beschränkt. Mittelfristig sind weitere Selbstevaluations- und Diagnoseinstrumente zu erarbeiten. Zudem ist die Diagnosefähigkeit der Lehrpersonen in der Aus- und Weiterbildung zu

Projekt Klassencockpit / Orientierungsmodule (Selbstevaluation des Unterrichtserfolgs)

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit **Von: Sommer 2001** **Bis: Sommer 2004**

Heutiger Stand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)
- Projekt vor Abschluss
- Projekt abgeschlossen
- Umsetzung

Kosten Kanton **2004: Fr. 18'000.-**

Verantwortliches Amt AVK AMH ABB

3.3 Mittel- und Hochschulen

3.3.1 Einleitende Bemerkungen

Die Mittelschulen, die Berufsbildung und die Hochschullandschaft leisten einen wesentlichen Beitrag zur Qualität des Bildungs- und Wirtschaftsstandorts Thurgau. Themen, die die Mittelschulen über den Kanton hinaus bewegen, sind: Evaluation der Maturitätsreform, Funktion gewisser Zubringer wie z.B. der Diplommittelschule (die gemäss EDK in Zukunft zu einer Fachmatura führen soll, die zum Übertritt an die Fachhochschule befähigt), interkantonale Zusammenarbeit, Fragen der Positionierung der Sekundarstufe II ganz allgemein, auch in Bezug auf die Tertiärstufe. Herausforderungen an die Mittelschule sind u.a.: Ausschöpfen des Potenzials an lernfähigen und -willigen Jugendlichen, Schul- und Qualitätsentwicklung, Begabungsförderung und individuelle Förderung, Profil der einzelnen Schule, Implementierung des Europäischen Sprachenportfolios etc. Gemäss Umfrage anlässlich der Evaluation der Maturität (2002) hat sich gezeigt, dass die Schülerinnen und Schüler zufrieden sind mit den kantonalen Mittelschulen.²⁸

Vor fünf Jahren wurde in der Schweiz die Ausbildung an den Gymnasien grundlegend verändert. Die Ausbildung nach dem neuen Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) wurde seither in allen Kantonen eingeführt. Die Reformen brachten im Wesentlichen mehr Möglichkeiten bei der Fächerwahl, mehr Autonomie beim Lernen, mehr Verbindungen zwischen den Fächern. Im März 2003 fand eine landesweite Evaluation der neuen Maturitätsreform (EVAMAR) statt. Es wurden von nationaler Seite mehr als 20'000 Gym-

nasiastinnen und Gymnasiasten und rund 3'500 Lehrkräfte zur veränderten gymnasialen Ausbildung befragt. Die Gesamtuntersuchung – an der sich alle Kantone beteiligen – soll zeigen, inwieweit die Ziele der Reform erreicht worden sind.²⁹

Die Hochschulpolitik des Kantons Thurgau mit seiner grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gilt als wegweisend auch für andere Kantone. Das Gesetz über die tertiäre Bildung (Tertiärbildungsgesetz) vom 24. Oktober 2001 ermöglichte die Gründung der Pädagogischen Hochschule Thurgau. Der Kanton Thurgau wird mit der Eröffnung dieser Hochschule im Herbst 2003 seine langjährige Tradition als Standort der Ausbildung von Lehrpersonen für die Primarschule und den Kindergarten fortsetzen.

Der Thurgau betreibt eine international grenzüberschreitende Bildungspolitik im Tertiärbereich zur Förderung des gemeinsamen Bildungs- und Wissenschaftsstandorts. Damit wird das Bildungspotential vernetzt und gemeinsam genutzt. Es werden für die Region Schwerpunkte gesetzt. Der grenzüberschreitende Bildungs- und Wissenschaftsstandort in Konstanz/Kreuzlingen setzt sich zusammen aus drei Hochschulen und drei Instituten: Universität Konstanz (D), Fachhochschule Konstanz (D), Pädagogische Hochschule Thurgau (CH), Internationale Bodensee-Hochschule (IBH, D-A-CH), Biotechnologie-Institut Thurgau (BITg, CH, An-Institut der Universität Konstanz), Werkstoff-Institut Thurgau (WITg, CH, An-Institut der Fachhochschule Konstanz), Finanz-Institut Thurgau (FITg, CH, An-Institut der Universität Konstanz).

3.3.2 Strategie des Amtes für Mittel- und Hochschulen

Die im Rahmen der Departementsreorganisation diskutierte Zusammenführung des Amtes für Mittelschulen und Lehrerbildung mit der Stelle für Stipendien und Schulgelder wurde auf Beginn des Jahres 2001 umgesetzt. Seit gut zwei Jahren werden dadurch die inhaltlichen und die finanziellen Aspekte im Mittel- und Hochschulbereich unter einem Dach geplant, koordiniert und bearbeitet. Dies führt zu Synergien, welche es erlauben, Themen in diesem Bildungssegment ganzheitlich anzugehen und zu bearbeiten. Während es im Mittelschulbereich vor allem um das kantonale Angebot von Ausbildungsgängen im allgemeinbildenden Bereich der Sekundarstufe II geht, liegt der Fokus im Hochschulbereich in der Sicherung der Zugänge von Thurgauerinnen und Thurgauern zu tertiären Ausbildungsstätten sowie in der Partizipation des Kanton Thurgaus am Know-how der umliegenden Hochschulen.

3.3.2.1 Bezug zur Gesamtstrategie

Die Bemühungen um individuelle Förderung von Thurgauer Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel ihrer bestmöglichen Integration in die Allgemein- und Berufsbildung werden auch im Mittel- und Hochschulbereich weitergeführt. So bietet der Kanton mit den drei Kantonsschulen (die die Gymnasiale Maturitätsschule sowie die Diplom-, Handels- und Informatikmittelschule führen) und mit der Pädagogischen Maturitätsschule eine breite Auswahl von Mittelschulbildungsgängen an. Durch die Möglichkeit, an den Maturitätsschulen ein individuelles Aus-

bildungsprofil (mit Schwerpunkt- und Ergänzungsfach) zu wählen, wird dieses Angebot noch weiter differenziert.

Zudem wird bei allen Überarbeitungen von Verordnungen, welche an den Mittelschulen die Aufnahme, die Promotion oder den Abschluss regeln, darauf geachtet, dass eine grösstmögliche Durchlässigkeit zu anderen Ausbildungsgängen gewährleistet ist. Unter diesem Gesichtspunkt wird auch die Thurgauisch-Schaffhauserische Maturitätsschule für Erwachsene geführt. Schliesslich sichert der Kanton den Zugang zu tertiären Ausbildungsgängen, indem er für diese die Schulgelder übernimmt und allenfalls Stipendien oder Ausbildungsdarlehen ausrichtet, um dem Anliegen der Chancengleichheit Rechnung zu tragen.

Mit internen und externen Evaluationen wird unter anderem überprüft, ob die Ausbildungsgänge die Anforderungen von Integration und individueller Förderung erfüllen. Die aus den Ergebnissen abgeleiteten Handlungsempfehlungen sollen in erster Linie die Unterrichtsqualität verbessern. Diesem Ziel dient auch das Lohnwirksame Qualifikationssystem für Mittelschullehrkräfte, welches an den Schulen implementiert wurde.

3.3.2.2 Strategie des Amtes

Im Mittelschulbereich geht es vor allem darum, das vielseitige Ausbildungsangebot aufrecht zu erhalten und qualitativ weiter zu entwickeln. Dabei soll auf gesellschaftliche und politische Entwicklungen rechtzeitig reagiert werden. Beispiele dafür sind der Aufbau der Informatikmittelschule oder die frühzeitige Umsetzung der Neuerungen bei der Diplommittelschule.

Bekanntlich ist die Maturitätsquote des Kantons Thurgau mit rund 11% eine

der tiefsten in der Schweiz. Nicht zuletzt auch im Interesse des Werkplatzes Thurgau sind Anstrengungen zu unternehmen, das qualitativ gute Angebot der Thurgauer Mittelschulen besser bekannt zu machen, dies vor allem in jenen Kreisen, die der Mittelschule überdurchschnittlich stark fernbleiben. Dazu sollen vor allem gezielte Informations- und Marketingmassnahmen beitragen.

Die Strategie im Hochschulbereich basiert darauf, dort, wo der Thurgau Trägerkanton oder in einem Hochschulrat vertreten ist, seine Interessen geltend zu machen. Die Zahl der Hochschulinstitutionen im Universitäts und Fachhochschulbereich ist eher zu straffen als weiter auszubauen. Auf der Ebene der Studierenden geht es vor allem darum, die finanziellen Mittel des Kantons im Hinblick auf Schulgelder, Stipendien und Ausbildungsdarlehen optimal einzusetzen. Damit soll möglichst vielen Thurgauerinnen und Thurgauern der Zugang zu tertiären Ausbildungsgängen ermöglicht werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit der Investitionen soll zudem die Rückkehr von Studienabgängerinnen und -abgängern in den Kanton Thurgau gefördert werden. Diesem Zweck dienen beispielsweise Projekte, welche Thurgauer Studierende mit Thurgauer Unternehmen zusammenbringen.

Die Strategie auf der Ebene der Hochschulinstitutionen zielt darauf ab, intensiv am Know-how der umliegenden Hochschulen zu partizipieren, um daraus einen Vorteil für den Wirtschaftsstandort Thurgau zu generieren. Diesem Ziel des Wissens- und Technologietransfers dient beispielsweise der jährliche stattfindende Thurgauer Technologie-Tag oder die Ansiedlung von sogenannten An-Instituten im Kanton.

Weiter arbeitet der Thurgau als Nichthochschulkanton darauf hin, beispielsweise mittels der Einsitznahme in Hochschulräten vermehrt Verantwortung zu übernehmen. Bei Institutionen als Geldgeber willkommen, muss immer stärker die entsprechende Mitsprache eingefordert werden. Um diese im Thurgau zu koordinieren, wurde ein Gremium gebildet, in welchem sich alle Thurgauer Hochschulräte regelmässig treffen und absprechen.

3.3.3 *Hauptsächliche Aktivitäten seit 2001*

Seit September 2001 konnten einige Projekte und Aktivitäten abgeschlossen oder implementiert werden. Im Mittelschulbereich sind dies die folgenden:

| Die Kantonsschule Wil hat mit Beginn des Schuljahres 2002/ 03 den Betrieb aufgenommen. Rund 160 Schülerinnen und Schüler absolvieren dort zur Zeit ihre Maturitätsausbildung, gut 30 davon sind im Thurgau wohnhaft. Gleichzeitig schreitet der Neubau in Wil planmässig voran, so dass er voraussichtlich mit Beginn des Schuljahres 2004/05 bezogen werden kann.

| Lohnwirksame Qualifikationen von Lehrkräften werden mittlerweile an allen Schulen durchgeführt. Die Erfahrungen können als «vorsichtig positiv» bezeichnet werden. Einerseits wird die intensive Reflexion ihrer beruflichen Tätigkeit von den Lehrkräften als bereichernd erlebt, andererseits ist sie mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden. Auch die Schulleitungen ziehen ein ähnliches Fazit. Einem aufwändigen Prozedere steht eine merkliche Verbesserung im Bereich der Führung und Förderung von Lehrpersonen gegenüber.

| Das neue Konzept für die Diplom-

Projekt Begabungsförderung auf der Sekundarstufe II

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit **Von:** Herbst 2002 **Bis:** noch offen

Heutiger Stand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)
- Projekt vor Abschluss
- Projekt abgeschlossen
- Umsetzung

Kosten Kanton 2004: Fr. 50'000.–

Verantwortliches Amt AVK AMH ABB

3.3.5 Entwicklung im Hochschulschulbereich

Im Hochschulbereich ist eine Konsolidierungsphase eingetreten. Zur Zeit sind keine weiteren Institutsgründungen in Zusammenarbeit mit den Konstanzer Hochschulen vorgesehen. Was die Pädagogische Hochschule betrifft geht es darum, diese gut zu positionieren und eine ausreichende Anzahl von Studierenden zu rekrutieren. Im Weiteren soll der Anschluss von verschiedenen thurgauischen Institutionen anschweizerische Hochschulnetz realisiert sowie die Kooperation mit benachbarten Hochschulen, namentlich der Hochschule Winterthur, verstärkt und ausgebaut werden.

Im Herbst 2002 wurde die Geschäftsstelle der Internationalen Bodensee-Hochschule (IBH) nach Kreuzlingen verlegt. Der IBH-Verbund umfasst mittlerweile 24 Universitäten, Hochschulen und andere Einrichtungen im Tertiärbereich auf dem Gebiet der Internationalen Bodensee-Konferenz. In nächster Zeit gilt die Aufmerksamkeit namentlich auch der Vernetzung und der Etablierung des grenzüberschreitenden Bildungs- und Wissenschaftsstandortes Konstanz/Kreuzlingen.

Ab Herbst 2003 werden die beiden Nachbarstädte Kreuzlingen und Konstanz, die zusammengenommen von der Einwohnerzahl her der sechstgrössten Schweizer Stadt entsprechen, über drei Hochschulen verschiedener Art verfügen: eine Universität, eine Fachhochschule und eine Pädagogische Hochschule. Eine solche Ballung von Einrichtungen im tertiären Bereich gibt es sonst nur in Städten wie Zürich oder Bern. Damit kommt in Lehre, Forschung und Entwicklung, Weiterbildung und Dienstleistungen auf engem Raum ein be-

achtliches Potential zusammen – vorausgesetzt, Kreuzlingen/Konstanz werde, ungeachtet der Landesgrenze, als ein gemeinsamer Standort betrachtet. Weitere Voraussetzung, dass dieses Potential optimal genutzt werden kann, ist die zunehmende Vernetzung unter den drei Hochschulen, die nicht nur für die einzelnen Institutionen Vorteile bringen kann, sondern auch eine grosse Chance für die Entwicklung der gesamten Region darstellt.

Mit der Gründung der zwei An-Institute mit der Universität Konstanz (Biotechnologie-Institut und Finanz-Institut) und des einen An-Institutes mit der Fachhochschule Konstanz (Werkstoff-Institut Thurgau) ist in der Vernetzung ein guter Anfang gemacht. Zusätzliche Perspektiven in dieser Hinsicht eröffnet auch die Geschäftsstelle der Internationalen Bodensee-Hochschule (IBH) in Kreuzlingen, zumal dieser Hochschul-Verbund in nächster Zeit um die Bereiche der angewandten Forschung und Entwicklung sowie des Technologie-Transfers erweitert werden soll.

Nicht vernachlässigt werden dürfen die Beziehungen zu den umliegenden Schweizer Hochschulen. Der Kanton Thurgau, der in verschiedenen Trägerschaften vertreten ist, wird sich in der Diskussion um die künftige Strategie im Raum Zürich/Ostschweiz einzubringen und seine Interessen zu vertreten wissen.

3.4 Berufsbildung und Berufsberatung

3.4.1 Einleitende Bemerkungen

Die Berufsbildung ist im Kanton Thurgau nach wie vor sehr begehrt, dies zeigt sich in der ungebrochenen Nachfrage nach Ausbildungsplätzen. Die Kantonalisierung der Berufsschulen ist inzwischen erfolgreich abgeschlossen worden. Die Sorge um Lehrstellen ist grösser geworden, obwohl der Kanton Thurgau mit der Berufsberatung, den Brückenangeboten und der KMU-Wirtschaftsstruktur über wichtige Instrumente und Ressourcen verfügt. Die am 5.6.02 für erheblich erklärte Motion betreffend einheitlicher gesetzlicher Regelung von Brückenangeboten zwischen Volksschule und Berufsbildung wird derzeit bearbeitet. In der Erwachsenenbildung ist der Kanton daran, das bestehende Angebot besser zu koordinieren. Folgende Themen stehen zurzeit interkantonal im Vordergrund: Lehrstellensituation, Brückenangebote, Einführung des neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes und die damit verbundene kantonale Einführung,³⁰ Umsetzung der neuen Bildungssystematik in den Gesundheitsberufen (Fachangestellte Gesundheit, Diplomberuf Höheren Fachschule, Anschluss an die Fachhochschule) sowie die Reform der KV-Ausbildung.

3.4.1 Strategie des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung

Die Berufsbildung stellt in der Bildungslandschaft insofern eine Besonderheit dar, als sie nach Vorgaben eidgenössischer Reglemente durch ein Netzwerk von privaten Ausbildungsplätzen in den Unternehmungen,

durch überbetriebliche Kursorganisationen der Berufsverbände, durch Berufsschulen sowie durch die Lehraufsicht des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung gemeinsam gesteuert wird. Rund 3'100 Lehrbetriebe rekrutieren den beruflichen Nachwuchs, indem sie pro Jahr rund 2'000 angehende Berufsleute per Lehrvertrag anstellen. Die praktische Ausbildung wird den Auszubildenden mehrheitlich in einem Ausbildungsbetrieb vermittelt. Die Berufsschulen übernehmen in diesem Verbund die Aufgabe der Vermittlung der theoretischen Kenntnisse. In überbetrieblichen Kursen erlernen die Berufsleute praktische Tätigkeiten, welche sich in Kursen rationaler vermitteln lassen als im Einzelbetrieb. Die Lehraufsicht des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung stellt die Qualität in den Lehrbetrieben sicher, indem es die Betriebseinrichtungen sowie die Ausbildungsvoraussetzungen der Lehrbetriebe überprüft und eine Ausbildungsbewilligung erteilt. Es bietet auch Ausbildungskurse für angehende Lehrmeisterinnen und Lehrmeister an. Bei Bedarf stehen die Ausbildungsberater des Amtes den Vertragspartnern unterstützend zur Verfügung. Die Berufsbildung stellt somit ein sensibles Netzwerk zwischen vielen beteiligten Partnern dar, und die Strategie des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung hat auf diese Besonderheiten Rücksicht zu nehmen.

3.4.1.1 Bezug zur Gesamtstrategie

Die Berufsbildung im Kanton Thurgau hat traditionell einen sehr hohen Stellenwert. Es ist alles daran zu setzen, dessen hohe Qualität zu erhalten. Dank diesen Qualitäten ist es möglich, dass die Ausbildungsbetriebe im Kanton Thurgau immer wieder

leistungsstarke Jugendliche für eine duale Ausbildung gewinnen.

In den letzten Jahren konnte so nicht nur die Anzahl der Lehrverhältnisse beträchtlich gesteigert werden; es stieg auch die Zahl der bestandenen Berufsmaturitätsprüfungen – als ein Zeichen der hohen Qualität – deutlich an. Diese positive Tendenz ist zu erhalten. Nachdem sich die Gesamtzahl an registrierten Lehrverträgen in den vergangenen drei Jahren regelmässig um die 6000er-Grenze herum bewegt hat, gilt es nun, die Anzahl auf diesem hohen Niveau zu halten.

3.4.1.2 Amtsstrategie

Bis ins Jahr 2010 ist weiterhin mit hohen Zahlen von Schulaustretenden zu rechnen. Damit bleibt die Nachfrage nach qualifizierten Lehrstellen unverändert hoch. Auf diese grosse Nachfrage müssen in erster Linie die Ausbildungsbetriebe reagieren und die notwendige Zahl an Ausbildungsplätzen zur Verfügung stellen. Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung richtet seine Planung deshalb auf Massnahmen, welche die Bereitschaft fördern, Ausbildungsplätze bereitzustellen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Rahmenbedingungen für die Ausbildungsbetriebe förderlich sind.

Dem Übergang von der Volksschule zur Berufsbildung ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Der Bereich Brückenangebote hat in nächster Zukunft eine hohe Priorität. Besondere Bedeutung ist dem lebenslangen Lernen beizumessen. Dies muss im Bereich eines angemessenen Programms der Erwachsenenbildung zum Ausdruck kommen, aber auch mit neuen Formen der Ausbildung. Den modularen Ausbildungsgängen, aber auch neuen Qualifikations-

verfahren, ist breite Beachtung zu schenken.

In den Thurgauer Berufsschulen wird zur Zeit der Unterricht für 49 reglementierte Berufe angeboten. Alle anderen Lehrlinge besuchen die Berufsschule in einem anderen Kanton. Die Frage, ob ein Beruf einer kantonalen oder einer ausserkantonalen Schule zugeteilt wird, wird jeweils durch drei Faktoren beeinflusst: Solange die Berufe an einer Thurgauer Berufsschule angesiedelt sind, identifizieren sich die Berufsverbände in der Regel wesentlich stärker mit der Bildung und es besteht dann auch ein breiteres Angebot an Ausbildungsplätzen. Aus der Sicht der Berufsschülerinnen und -schüler ist ein kurzer Schulweg einer Reise an eine weit entfernte Berufsschule vorzuziehen. Aus Kostengründen müssen aber Berufe mit sehr wenigen Lehrverhältnissen regional oder gar schweizerisch zusammengefasst werden.

In vielen Bereichen wird zu spezialisiert ausgebildet. Es ist festzustellen, dass mit über 250 reglementierten Berufen ein beträchtlicher Teil der Berufsleute zu sehr spezialisiert und schliesslich zu wenig agil ist, um für die verlangte Mobilität innerhalb des Arbeitsmarktes gewappnet zu sein. Die reglementierten Berufe sollen deshalb zu Berufsfeldern zusammengefasst, das Angebot also gestrafft werden – eine Aufgabe, die allerdings durch die Organisationen der Arbeitswelt auf Bundesebene vorbereitet werden muss.

Im Bereich der Berufs- und Studienberatung gilt es in erster Linie, das Erreichte zu konsolidieren. Die Berufs- und Studienberatung des Kantons Thurgau ist als erste Institution ihrer Art 2Q-zertifiziert. Die Abteilung arbeitet zudem sehr kostengünstig und steht in interkantonalen Vergleichen auch unter diesem Aspekt an der

Spitze. Auch mit dem neuen Berufsbildungsgesetz des Bundes soll die Erstberatung für Jugendliche grundsätzlich kostenlos erfolgen. Hingegen soll geprüft werden, inwieweit Kurse und Beratungen für Erwachsene in diesem Bereich der Kundschaft weiterverrechnet werden können.

3.4.2 *Hauptsächliche Aktivitäten seit 2001*

| Die Kantonalisierung der Berufsschulen ist abgeschlossen. Die Berufsschulbauten wurden käuflich übernommen. Organisatorisch sind die Schulen dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung unterstellt.

| Der Kanton Thurgau beteiligte sich am schweizerischen Projekt zur Reform der kaufmännischen Grundbildung. Rund 50 % aller Lehrbetriebe beteiligten sich auf freiwilliger Basis am Pilotversuch. Die reformierte kaufmännische Ausbildung bezieht die Lehrbetriebe vermehrt in die Ausbildungsverantwortung mit ein und wird nun per 1. August 2003 flächendeckend in der ganzen Schweiz eingeführt. Der Kanton Thurgau ist dank der Pilotversuche auf diese Einführung gut vorbereitet. Die rund 400 Lehrbetriebe sind orientiert und entsprechend geschult worden. In der kaufmännischen Grundbildung ist eine Vereinigung der Lehrmeister der Lehrbetriebe gegründet worden, die gut funktioniert.

| Am Ende des Jahres 2003 wird der Lehrstellenbeschluss 2 auslaufen und voraussichtlich durch das neue eidgenössische Berufsbildungsgesetz abgelöst werden. Mit dem Lehrstellenbeschluss 2 konnten besondere Massnahmen finanziert werden. So wurde die Anzahl der Lehrstellen im IT-Bereich deutlich ausgebaut. Es konnten Angebote für schwächere Schulaustretende be-

reitgestellt werden. Auch wurden gezielte Massnahmen zur Verbesserung der Situation der Frauen auf dem Lehrstellenmarkt eingeleitet. In der Berufsinformation konnten mit der Realisierung des Lehrstellennachweises (LENA) auf Internet Verbesserungen erzielt werden. Alle diese Massnahmen sollen gemäss neuem eidgenössischem Berufsbildungsgesetz weitergeführt werden.

| Die Gesundheitsberufe wurden vom Departement für Finanzen und Soziales auf den 1.1.2003 ins Departement für Erziehung und Kultur überführt. Mit der revidierten Bundesverfassung, die seit dem 1.1.2000 in Kraft ist, wird dem Bund neu die Kompetenz über die Berufe der Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK) übertragen. Auf der Sekundarstufe II werden neu die Fachangestellten Gesundheit ausgebildet. Sie werden befähigt, einfache Pflegehandlungen auszuführen. Das Fähigkeitszeugnis der Fachangestellten Gesundheit berechtigt zu einer Berufsausübung und ist eine gute Voraussetzung für den Eintritt in die Höhere Fachschule für die Diplomausbildung. Auf Schuljahresbeginn 2003/2004 werden im Thurgau rund 70 Ausbildungsplätze für Fachangestellte Gesundheit angeboten. Das ist ein bedeutender Beitrag an das Lehrstellenangebot im Kanton Thurgau.

3.4.3 *Entwicklungen*

3.4.3.1 *Reorganisation Amt für Berufsbildung und Berufsberatung*

Mit der Kantonalisierung der Berufsschulen und der Neuordnung der Berufe im Gesundheitswesen und im Sozialbereich hat sich der Leistungsauftrag des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung wesent-

lich verändert und wird sich weiterhin deutlich verändern. Das neue Berufsbildungsgesetz wird Aufgaben wie Bewertungen von Portfolios, Entwicklungen im Prüfungswesen, Coaching und vieles mehr mit sich bringen. Entsprechend gilt es, die Arbeitsabläufe und Strukturen des Amtes neu zu organisieren. Notwendige Anpassungen wurden jeweils mit der Übernahme neuer Aufgaben pragmatisch vorgenommen, es zeigt sich nun aber, dass eine Reorganisation grundsätzlich angegangen werden muss.

Reorganisation Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Prioritätsstufe ■ hoch ■ mittel ■ niedrig

Laufzeit **Von: Ende 2003** **Bis: noch offen**

Heutiger Stand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)

Kosten Kanton

Verantwortliches Amt ■ AVK ■ AMH ■ ABB

3.4.3.2 Gesundheitsberufe

Mit der Annahme der neuen Bundesverfassung durch das Schweizervolk wurden auf den 1.1.2000 auch die Gesundheitsberufe zur Bundesangelegenheit. Das neue Berufsbildungsgesetz wird auch für die Gesundheitsberufe Gültigkeit haben. Sozial- und Kunstberufe sind im Kanton Thurgau noch bei keinem kantonalen Amt angesiedelt, und sie haben auch keine Ausbildungstradition auf der Sekundarstufe 2.

Im Bereich der Gesundheitsberufe verfügt der Kanton Thurgau über eine lange, erfolgreiche Tradition und führt mit dem Bildungszentrum für Gesundheitsberufe eine eigene Berufsschule. Die Bildungssystematik, wie sie gesamtschweizerisch durch die Gesundheitsdirektorenkonferenz erarbeitet wurde, soll nun auf gesamtschweizerischer Ebene in Parallelität zur Ausbildung in andern Berufen vorangetrieben werden. Bereits im August 2003 wurde mit drei Klassen einer neuen Ausbildung zur Fachangestellten Gesundheit (FAGE) gestartet. Alle 72 Schülerinnen und Schüler haben einen Lehrvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb abgeschlossen. Zusätzlich zur Ausbildung FAGE werden vorerst die Diplomausbildungen auf der Tertiärstufe angeboten, d. h. diese Schülerinnen werden in der Fachschule und den notwendigen Praktika ausgebildet. Diese Auszubildenden schliessen ihren Ausbildungsvertrag mit dem Bildungszentrum ab. Auch diese Ausbildung soll neu geregelt werden und sich gemäss neuer Bildungssystematik als höhere Fachschule etablieren.

Mit der Zusammenführung von zwei verschiedenen Ausbildungskulturen besteht die Chance, Synergien zu nutzen und positive Entwicklungen des Partners übernehmen zu können. Ein Projekt zur

Einführung einer höheren Fachschule für die Diplomausbildung zur Fachperson Pflege (heutiges Diplomniveau II) gemäss neuer Bildungssystematik in den Gesundheitsberufen ist zur Zeit in Vorbereitung.

3.4.3.3 Brückenangebote

Von den mehr als 3'300 Jugendlichen, die jährlich die dritte Klasse der Oberstufe verlassen, finden rund zwei Drittel den direkten Einstieg in eine Berufslehre. Ca. 12% wählen eine weiterführende Schule und rund ein Viertel entscheidet sich für ein sogenanntes Brückenjahr oder eine Zwischenlösung wie das 10. Schuljahr, Vorlehren, Sprachaufenthalte und anderes.

Die Schüler beanspruchen die Brückenangebote aus ganz unterschiedlichen Motivationen heraus. Während es in vielen Fällen um Vorbereitungen für bestimmte Tätigkeiten geht, gibt es andererseits immer mehr Jugendliche, die den direkten Einstieg in die Berufswelt nicht schaffen. Mangelnde Leistungsfähigkeit und Motivation sowie entwicklungspsychologisch bedingte Reifedefizite bei den Schulaustretenden und die permanente Veränderung im Arbeitsmarkt sind die Ursachen dafür. Für diese Schüler und Schülerinnen ist das bestehende Angebot zu knapp. Der Grosse Rat hat eine Motion erheblich erklärt, eine Regelung zu erarbeiten, welche einerseits die Zusammenfassung des Gesamtangebotes Brückenangebote prüft und andererseits die Möglichkeit schafft, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Anspruchsgruppen eingehen zu können. Zur Zeit werden ein Konzept sowie die notwendigen Gesetzesgrundlagen zu seiner Umsetzung erarbeitet.

3.4.3.4 Erwachsenenbildung

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 19. April 1978 beauftragt die Berufsschulen, Veranstaltungen der Erwachsenenbildung durchzuführen. Ausserhalb des Geltungsbereiches des Berufsbildungsgesetzes gibt es aber weitere kantonale Anbieter von beruflicher Weiterbildung. Im Bereich der Landwirtschaft ist dafür das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg verantwortlich, das Zentrum für Gesundheitsberufe ist Anbieter für Kurse im Bereich der Gesundheitsberufe, für die kantonale Verwaltung bietet das Personalamt Weiterbildungskurse an und für die Volksschullehrer und -lehrerinnen besteht ebenfalls eine eigene Organisation für die Weiterbildung.

Diese Anbieter funktionieren als einzelne Institution gut und erbringen beachtliche Leistungen auf dem Weiterbildungsmarkt. Ein Mangel ist dort auszumachen, wo es um die Abstimmung und Koordination einzelner Angebote geht. Mit der Kantonalisierung übernahm der Kanton die Weiterbildungsabteilungen der Berufsschulen. Dies soll als Chance genutzt werden, mehr Transparenz und Übersicht in das Weiterbildungsangebot zu bringen und die Weiterbildungsangebote der einzelnen kantonalen Institutionen besser untereinander zu vernetzen.

Eine Arbeitsgruppe hat die bestehenden Angebote im Detail zusammengetragen und erste Vorarbeiten für eine bessere Koordination unter den verschiedenen Anbietern geleistet.

Projekt Erwachsenenbildung

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit **Von:** Ende 2003 **Bis:** noch offen

Heutiger Stand Projekt geplant
 Projekt beschlossen
 Projekt angelaufen (Vorprojekt)
 Projekt im Gange (Hauptprojekt)

Kosten Kanton 2004: Fr. 75'000.-

Verantwortliches Amt AVK AMH ABB

3.4.3.5 Umsetzung des neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes

Das neue Berufsbildungsgesetz (nBBG) wird voraussichtlich im Jahr 2004 in Kraft gesetzt werden. Es beinhaltet neue Angebote – Attestausbildung, Berufsfachschulen – und eine neue Finanzierung. Lehren, die mit einem Fähigkeitszeugnis abschliessen, sollen künftig mindestens drei Jahre dauern. Kürzere Lehren und die heutige Anlehre sollen in Zukunft mit einem Attest abschliessen, das allerdings die Anschlüsse zu weiteren Bildungsgängen offen hält. Die Berufsschulen (künftig Berufsfachschulen) werden auch mehr als zwei Schultage in einem Beruf anbieten können. Diese Entwicklung ist insbesondere mit Blick auf die Gesundheits- und Sozialberufe notwendig, aber auch im Hinblick auf die Berufe im Bereich der Informationstechnologien.

Das geltende System der «Subventionierung von anrechenbaren Kosten» soll ebenfalls abgelöst werden. Um im Bereich der Finanzen mehr Transparenz zu schaffen, sieht das nBBG Pauschalen vor, die den gesamten gesetzlich festgelegten Pflichtbereich abdecken. An den Empfängern wird es liegen, die Verteilung gezielt vorzunehmen.

Die Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes für den Kanton Thurgau wird mit gezielten Projekten angegangen.

Finanzplan Entwicklungsprojekte 2003-2007

Projekte	2003	2004	2005	2006	2007	Umsetzung Kosten/Jahr
Amt für Volksschule und Kindergarten AVK						
Geleitete Schulen und Qualitätsmanagement	2'650'000	3'450'000	3'600'000	3'600'000	3'400'000	durchschn. 2-3 Mio./Jahr über ges. Projektdauer
Neue Schulaufsicht und Schulevaluation	78'000	140'000				ab 2005 im ordentl. Budget
Schulberatung	1'000'000	1'190'000				ab 2005 im ordentl. Budget
Qualifikation Volksschullehrkräfte (LQS)		10'000	400'000	100'000	50'000	Ausbildung Behörden und Schulleitungen
Reform der Oberstufe	511'000	511'000	100'000	50'000	50'000	ab 2005 Umsetzungs- begleitung / Restliche Kosten ordentl. Budget
Einrichtung einer Basisstufe	490'000	350'000	500'000	500'000	500'000	
Reorganisation Sonderpädagogisches Angebot RoSA	33'000	110'000	450'000			ab 2006 im ordentl. Budget
Langzeitstudie Arbeitsbedingungen, Belastungen	10'000	50'000	10'000	190'000	50'000	

Vorprojekt
Hauptprojekt
Umsetzung

Projekte	2003	2004	2005	2006	2007	Umsetzung Kosten/Jahr
Weiterentwicklung Lehrpläne Volksschule und Kindergarten	140'000	140'000	70'000	10'000	10'000	Einführung Kindergarten- lehrplan bis Ende 2005
Sprachenkonzept	100'000	100'000	200'000	800'000	1'010'000	Nachqualifikation Lehrkräfte
Englisch-Obligatorium an der Oberstufe	300'000	110'000	90'000	70'000		
Ausbau der Informatik (Fachstelle «kick»)	650'000	550'000	450'000	810'000	1'000'000	kick ab 2005 im ord. Budget Primarschulinformatik ab 2005
Begabungsförderung und Integration (Fördertag)	330'000	350'000	230'000			ab 2006 im ordentl. Budget
Klassenscockpit als Teil der Selbstevaluation	30'000	18'000				
Diverse unterrichtsbezogene Projekte	225'000	380'000	400'000	400'000	400'000	
Beiträge an EDK und EDK Ost Projekte	140'000	165'000	170'000	170'000	180'000	
Vewaltung/Controlling/ Ständige Kommission SE	340'000	350'000	350'000	350'000	350'000	
Differenz zu Finanzplan	-27'000	-1'178'000	-20'000	-50'000		
Total AVK	7'000'000	6'800'000	7'000'000	7'000'000	7'000'000	

Vorprojekt
Hauptprojekt
Umsetzung

Projekte	2003	2004	2005	2006	2007	Umsetzung Kosten/Jahr
Amt für Mittel- und Hochschulen AMH						
Evaluation Umsetzung Maturitätsanerkennungsreglement	16'000	16'000				
Begabungsförderung Sekundarstufe II		50'000	50'000			
Total AMH	16'000	66'000	50'000			
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung ABB						
Gesundheitsberufe, höhere Fachschule		50'000	200'000	200'000	200'000	
Brückenangebote		150'000				ab 2005 im ordentl. Budget
Erwachsenenbildung		75'000	150'000	150'000	150'000	
Umsetzung neues eidgen. Berufsbildungsgesetz						ab 2005 im ordentl. Budget
Total ABB		275'000	350'000	350'000	350'000	
Gesamttotal	7'016'000	7'141'000	7'400'000	7'350'000	7'350'000	

Vorprojekt
Hauptprojekt
Umsetzung

2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012

Generalsekretariat: Schulentwicklung und Bildungsplanung

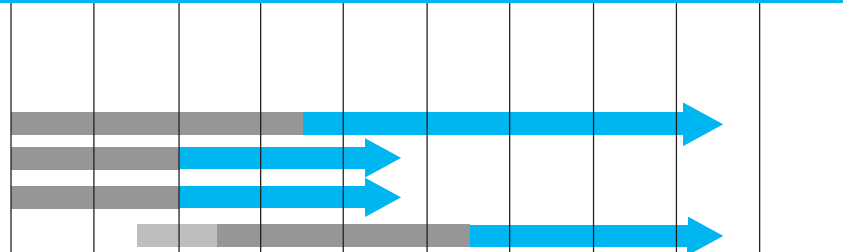
Bildungsmonitoring und Bildungsstatistik



Volksschule und Kindergarten

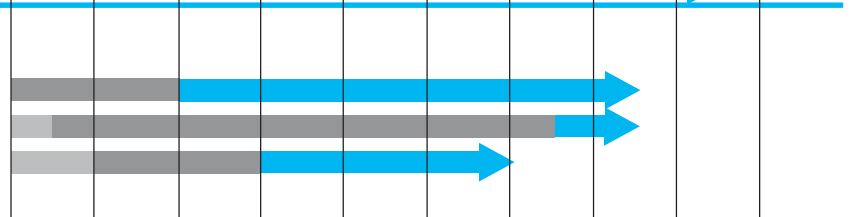
Reformpaket «Dezentralisierung und Qualitätsmanagement»

Projekt Geleitete Schulen/Selbstevaluation
 Schulaufsicht und Schulevaluation
 Schulberatung
 Qualifikation der Lehrkräfte (LOS)



Weitere Strukturentwicklungen

Reform der Oberstufe
 Basisstufe
 Reorganisation Sonderpädagogisches Angebot (RoSA)



Entwicklung der Arbeitsbedingungen

Berufsauftrag
 Externe Langzeitstudie «Arbeitsbedingungen, Belastungen und Ressourcen der Thurgauer Volksschullehrer»



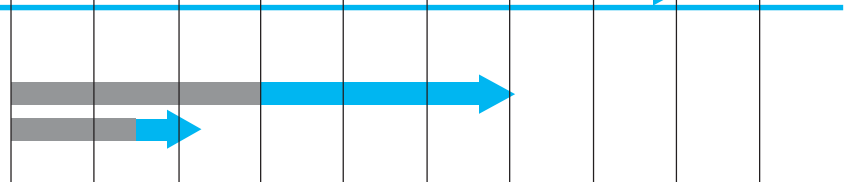
Entwicklung von Lehrplan und Stundentafeln

Ständige Arbeitsgruppe für Lehrplanfragen
 Sprachenkonzept Thurgau
 Englischobligatorium an der Oberstufe
 Informatik Oberstufe (inklusive «kick»)
 Informatik Primarschule



Entwicklung Unterricht

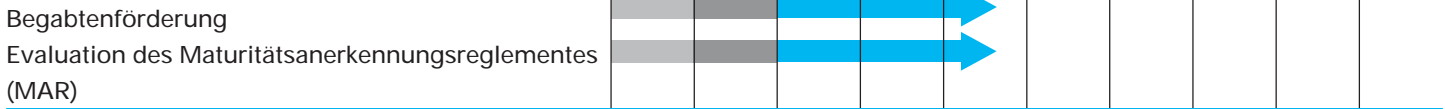
Begabungsförderung
 Klassenscockpit (Selbstevaluation des Unterrichtserfolgs)



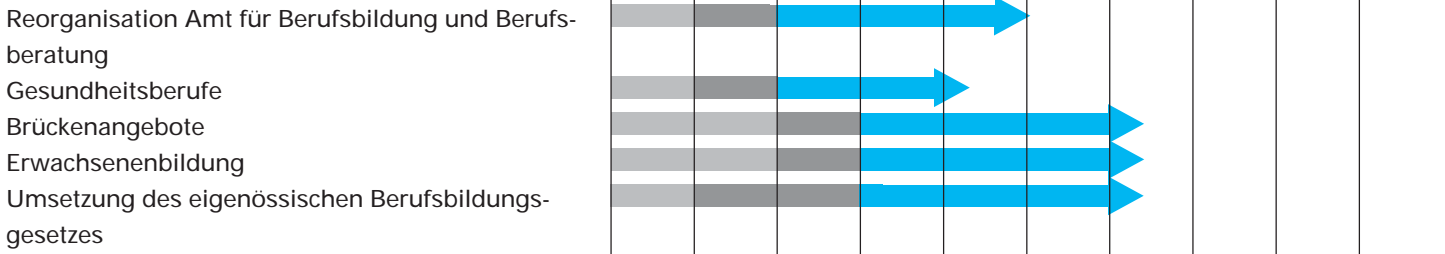
- Vorprojekt**
- Hauptprojekt**
- Umsetzung**

2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012

Mittel- und Hochschulen



Berufsbildung und Berufsberatung



Vorprojekt
Hauptprojekt
Umsetzung

Übersicht Finanzplanung Bildung 2003–2007*

Hauptpositionen	2003	2004	2005	2006	2007	Bemerkungen
Beiträge an Schulgemeinden	62'200'000	59'600'000	59'770'500	60'842'100	60'914'700	inkl. Musikschulen
Schulentwicklungsprojekte AVK	7'000'000	6'800'000	7'000'000	7'000'000	7'000'000	
Sonderschulen	15'000'000	15'500'000	15'732'500	15'968'500	16'208'000	
Mittelschulen und Seminare	57'176'000	57'059'600	55'252'700	54'292'600	55'339'700	
Beiträge an Universitäten	16'500'000	16'900'000	18'500'000	19'200'000	19'300'000	
Beiträge an Fachschulen und Fachhochschulen	16'720'000	24'482'000	30'190'000	33'900'000	36'200'000	Ab 2003 inkl. Pädagogische Hochschule Thurgau; ab 2004 inkl. HS Wädenswil
Thurgauer Institute	1'152'000	1'380'000	1'460'000	1'507'700	1'512'700	inkl. Beitrag an IBH Geschäftsstelle
Beiträge Sekundarstufe II	2'250'000	2'240'000	2'410'000	2'560'000	2'710'000	Thurg.-Schaffh. Maturitäts- schule für Erwachsene (TSME) + Regionales Schul- geldabkommen + Schulgelder
Stipendien netto (./ Bundesbeiträge)	5'530'000	5'473'000	5'473'000	5'573'000	5'773'000	Höhere Bundesbeiträge ab 2004
Berufsbildung/Berufsbera- tung netto (nach Abzug der Bundesbeiträge) ./ Rückstellungen	55'565'000 -5'000'000	52'072'100	53'356'000	52'748'100	52'873'900	Höhere Bundesbeiträge sind ab 2004 zu erwarten (Neues Berufsbildungsgesetz: Einfüh- rung gestaffelt über 5 Jahre).
Total	234'093'000	241'506'700	249'144'700	253'592'000	257'832'000	

*Projekte, eigene Schulen, Beiträge; ohne kantonale Ämter und Stellen.

Entwicklung der Schülerzahlen, Volksschule Kanton Thurgau

Nicht schulpflichtige Kinder

Schulpflichtig ab	2003/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	Total
Anzahl Kinder	2'955	2'786	2'743	2'541	2'569	2'230	15'824

Kinder im Kindergarten Schuljahr 2002-2003

Kindergartenjahr	2. J.	1. J.	Total
Anzahl Kinder	3'012	2'240	5'252

Primarschule Schuljahr 2002-2003

	6. Kl.	5. Kl.	4. Kl.	3. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	Total
Anzahl Kinder:							
Regelklassen	3'103	3'172	3'058	3'042	2'947	3'066	18'388
Sonderklassen							661

Stichtag: 15. Oktober 2002 / analog Geschäftsbericht 2002

Oberstufe Schuljahr 2002-2003

	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	Total
Anzahl Kinder:				
Sekundarschulen	1'891	1'662	1'311	4'864
Realschulen	1'286	1'123	1'052	3'461
AVO-Schulen	345	203	126	674
Sonderklassen				411
Total	3'522	2'988	2'489	9'410

Stichtag: 15. Oktober 2002 / analog Geschäftsbericht 2002

Schülerinnen und Schüler der Einführungsklassen für Fremdsprachige sind auf die entsprechenden Regelklassen-Jahrgänge der Sekundar- oder Realschulen verteilt.

Anmerkungen

1 Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens. September 2001. Departement für Erziehung und Kultur. Kanton Thurgau.

2 Attracting, Developing and Retaining Effective Teachers. Studie der OECD. Beginn: März 2002. (Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung, SKBF, Aarau.)

3 Bucher, B. & Nicolet, M. (2003). Leitbild Lehrberuf. Studien + Bericht 18A. Teilprojekt im Auftrag der Task Force «Lehrberufsstand» der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektor/innen. Bern: EDK. Müller Kucera, K. et al. (2003). Strategie für die Rekrutierung von Lehrpersonen. Studien + Bericht 17A. Teilprojekt im Auftrag der Task Force «Lehrberufsstand» der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektor/innen. Bern: EDK. www.edk.ch/PDF_Downloads/Dossiers/Thesen20030520_d.pdf.

4 Moser, U. (2001). Für das Leben gerüstet? Die Grundkompetenzen der Jugendlichen – Kurzfassung des nationalen Berichts PISA 2000. Reihe Bildungsmonitoring Schweiz. Hrsg.: Bundesamt für Statistik (BFS) und Schweiz. Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK).

5 Schleicher, A. Head OECD PISA Programme. An: Tagung vom 15./16.8.02. Lesekompetenzen im internationalen Vergleich. Aarau.

6 Alle Studien bei BFS / EDK. (2003): Lehrplan und Leistungen – Thematischer Bericht der Erhebung PISA 2000. Les compétences en littérature – Rapport thématique de l'enquête PISA 2000. Die besten Ausbildungssysteme – Thematischer Bericht der Erhebung PISA 2000. Soziale

Integration und Leistungsförderung – Thematischer Bericht der Erhebung PISA 2000. Bildungswunsch und Wirklichkeit – Thematischer Bericht der Erhebung PISA 2000.

7 Aktionsplan PISA 2000. Beschluss der EDK-Plenarversammlung vom 12. Juni 2003.

8 Aus: Landwehr, N. (1999). Q2E. Basisinstrument zur Schulevaluation

9 Beschluss der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren an der Plenarversammlung vom 6. Juni 2002. In: Schulblatt Schaffhausen und Thurgau, Nr. 7/8, Juli/ August 2002.

10 Klieme, E. et al. (2003). Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards. Eine Expertise. Gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Berlin.

11 Trachsler, E. (2000). Dezentralisierung und Qualitätsmanagement. Ein Programm mit konkreten Projekten. Departement für Erziehung und Kultur. Kanton Thurgau.

12 Trachsler, E. (September 2002). PISA 2000 und die Thurgauer Volksschule. Departement für Erziehung und Kultur. Schulentwicklung & Bildungsplanung. Kanton Thurgau.

13 Bundesverfassung vom 18. April 1999 (Stand am 15. Oktober 2002), Art. 41f.

14 Gesetz über das Unterrichtswesen (Unterrichtsgesetz) vom 15. November 1978, §2, Kanton Thurgau.

15 Verfassung des Kantons Thurgau vom 16. März 1987, §72.

16 Kanton Thurgau. Lehrplan für den Kindergarten,

Kanton Thurgau. Lehrplan für die Primarschule,

Kanton Thurgau. Lehrplan für die Oberstufe,

alle Departement für Erziehung und Kultur.

17 Eidgenössisches Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) von Bund und Kantonen (EDK). 1995.

18 Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) vom 13. Dezember 2002.

19 Botschaft des Bundes über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007 vom 29. November 2002.

20 Arbeitsgruppe «Aufsicht und Support». Schulberatung – Schulaufsicht und Schulevaluation. Überlegungen zur Konzeption und zur Projektgestaltung. Departement für Erziehung und Kultur, Frauenfeld. 10. Mai 2002

21 Vorprojekt Basisstufe. Überlegungen zur Konzeption und zur Projektgestaltung. September 2002. Amt für Volksschule und Kindergarten. Kanton Thurgau.

22 Amt für Volksschule und Kindergarten. Rahmenkonzept für den Umgang mit Begabungs- und Begabtenförderung bei Kindern und Jugendlichen im Kanton Thurgau. Juni 2002

23 Informations- und Kommunikationstechnologien an den Volksschulen der Schweiz. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel, 2002.

24 «E-quality-learning». Public Private Partnership – Schule im Netz. Gleichstellung in den Projekten. Ein Leitfaden zur Umsetzung. Bundesamt für Berufsbildung und Technologie. Bern, März 2003.

25 Unterlagen:
www.begabungsfoerderung-tg.ch.
Publikation: Brunner, E. (2001). Forschendes Lernen. Frauenfeld: Lehrmittelverlag des Kantons Thurgau.

26 Hoyningen-Süss, U., Giseler, D. (Dezember 2001).Thurgauer Fördertag – ein unterstützendes Angebot für hochbegabte Kinder. Schlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung (1999-2001). Universität Zürich: Institut für Sonderpädagogik.

27 Rahmenkonzept für den Umgang mit Begabungs- und Begabtenförderung bei Kindern und Jugendlichen im Kanton Thurgau vom 20. August 2002. Amt für Volksschule und Kindergarten, Kanton Thurgau.

28 Ackermann, Ch. et al. Evaluation der Umsetzung des neuen Maturitätsanerkennungsreglementes im Kanton Thurgau. 1. Zwischenbericht. Juni 2002. Departement für Erziehung und Kultur. Kanton Thurgau.

29 Gemeinsames Projekt des BBW (Bundesamt für Wissenschaft) und der EDK (Konferenz der eidgenössischen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren).

30 Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) vom 13. Dezember 2002.

